Tagesordnung der 28. Sitzung des Kreistages

Donnerstag, 15.11.2018, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Ausschussergänzungswahlen

2. Gremienneubesetzung

3. Wahl eines neuen Mitglieds für den Fischereiverband NRW e.V. im Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg wegen personeller Änderungen

4. Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2017

5. Verwendung des Jahresüberschusses 2017

6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

7. Unmittelbare Beteiligung an der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR)
   hier: Umfirmierung der IRR zur Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH, Beitritt der Stadt Mönchengladbach sowie weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrages

8. Neubau eines Forums für das Kreisgymnasium Heinsberg - Anpassung der Bauausführung

9. Antrag der Fraktion Die Linke gemäß § 5 GeschO betr. "Live-Stream der Kreistagssitzungen"

10. Bericht der Verwaltung

11. Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 12 GeschO betr. "Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von Rettungsdienstfahrzeugen, Fahrzeugen der Feuerwehr und sonstiger kommunaler Rettungs- und Hilfsfahrzeuge"

Nichtöffentlicher Teil

12. Überprüfung des Kreditportfolios des Kreises Heinsberg

13. Beteiligung der Stadt Korschenbroich an der NEW AG;
    hier: Verschmelzung der Stadtwerke Korschenbroich auf die NEW AG und stille Beteiligung der Stadt Korschenbroich an der NEW AG

14. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
    hier: Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der Hub2Go GmbH (ehemals Urbility.one GmbH)

15. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Randerath (Blauenstein) als Tauschland für naturschutzfachliche Zwecke

16. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz sowie einer Waldfläche in der Gemarkung Haaren als Tauschland für naturschutzfachliche Zwecke

17. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Karken für naturschutzfachliche Zwecke

18. Bericht der Verwaltung

19. Anfragen

Sitzung des Kreistages am 15.11.2018

Übersicht über die Abstimmungsergebnisse des Kreisausschusses

<u>Öffentlicher Teil</u>

TOP 1: Ausschussergänzungswahlen
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 2: Gremienneubesetzung
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 3: Wahl eines neuen Mitglieds für den Fischereiverband NRW e.V. im Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg wegen personeller Änderungen
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 4: Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2017
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 5: Verwendung des Jahresüberschusses 2017
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 7: Unmittelbare Beteiligung an der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR)
hier: Umfirmierung der IRR zur Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH, Beitritt der Stadt Mönchengladbach sowie weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrages
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 8: Neubau eines Forums für das Kreisgymnasium Heinsberg – Anpassung der Bauausführung
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0563/2018

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge:	
06.11.2018	Kreisausschuss
15.11.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 23.10.2018 hat die SPD-Fraktion mitgeteilt, dass Frau Andrea Reh als ordentliches Mitglied aus der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz ausscheidet. Als neues Mitglied schlägt die SPD-Fraktion das bisher stv. Mitglied, Frau Karin Bonitz, vor. Anstelle der Frau Karin Bonitz soll die stv. Mitgliedschaft von Herrn Norbert Spinrath übernommen werden.

Des Weiteren hat der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband mit Schreiben vom 29.10.2018 mitgeteilt, dass Frau Marianne Bückers als beratendes Mitglied aus dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales ausscheidet. Als neues beratendes Mitglied schlägt der Deutsche Paritätische Wohlfahrtverband Frau Monika Kohnen vor.

Auch die FW-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.11.2018 über Ausschussergänzungen informiert. Der sachkundige Bürger Hans-Peter Weiland legt seine stv. Mitgliedschaft im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus nieder. Stattdessen schlägt die FW-Fraktion als stv. Mitglied im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus den sachkundigen Bürger Michael Dohmen vor. Dieser legt im Zuge dessen seine stv. Mitgliedschaft im Schulausschuss nieder. Ebenso scheidet Herr Riccardo Breuer als stv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss aus. Die beiden stv. Mitgliedschaften im Schulausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss bleiben zunächst unbesetzt.

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Ausschussbesetzungen wird zugestimmt.

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0561/2018

Gremienneubesetzung

Beratungsfolge:	
06.11.2018	Kreisausschuss
15.11.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (Stand: 01.01.2018) ist der Kreis als Gesellschafter nunmehr berechtigt, bis zu 6 Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r muss dazu zählen. Stellvertreter sind ebenfalls zu bestimmen.

In der Sitzung des Kreisausschusses hat das Los zur Benennung eines Vertreters inkl. Stellvertreters zwischen den Fraktionen AfD, FDP, FW und den Linken entschieden.

Folgende Vorschläge liegen nun vor:

	Mitglied	**Stellvertreter/in**
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Allgemeiner Vertreter Schneider, Philipp
Fraktion		
CDU	Schmitz, Josef	Jansen, Franz-Michael
CDU	Dahlmanns, Erwin	Schlößer, Harald
SPD	Kurth, Waltraud	Bonitz, Karin
Bündnis 90/Die Grünen	Sprenger, Maria	Tillmanns, Sofia
FDP	Lenzen, Stefan	Nelsbach, Thomas

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag zur Gremienneubesetzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0573/2018

Wahl eines neuen Mitglieds für den Fischereiverband NRW e.V. im Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg wegen personeller Änderungen

Beratungsfolge:	
06.11.2018	Kreisausschuss
15.11.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Nach § 70 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) werden zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft bei den Unteren Naturschutzbehörden Beiräte gebildet. Die Beiräte sollen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu

1. den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten,
2. der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und
3. bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.

Die Beiräte sind vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Behörde zu hören, bei der sie eingerichtet sind. Die Beteiligung des Beirats bei der Unteren Naturschutzbehörde richtet sich im Übrigen nach den näheren Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes.

Der Beirat besteht aus 16 Mitgliedern; er setzt sich zusammen aus

- drei Vertretern/innen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V. (LNU)
- je zwei Vertretern/innen des Naturschutzbundes Deutschland e. V. (NABU) und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)
- einem/einer Vertreter/in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nordrhein-Westfalen e. V. (SDW),
- zwei Vertretern/innen des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes,
- einem/einer Vertreter/in des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.,
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e. V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e. V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e. V.,
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in der nach § 52 Landesjagdgesetz anerkannten Vereinigungen der Jäger,

- einem/einer Vertreter/in des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.,
- einem/einer Vertreter/in des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. und
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Imkerverbandes Rheinland e. V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

Die Mitglieder des Beirats bei der Unteren Naturschutzbehörde werden auf Vorschlag der oben aufgeführten Vereinigungen von der Vertretungskörperschaft des Kreises für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft gewählt. In die Beiräte sollen nur Personen bestellt oder gewählt werden, die ihre Wohnung im Bezirk der betreffenden Naturschutzbehörde haben. Bedienstete des Kreises dürfen dem Beirat nicht angehören.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat die Wahl des derzeitigen Naturschutzbeirats (vormals: Landschaftsbeirats) in der Sitzung am 03.07.2014 bzw. in den Sitzungen am 30.09.2014 und 29.06.2017 (Ergänzungswahlen) vorgenommen.

Am 09.09.2018 ist Herr Herbert Kloth, der seit 1994 als Vertreter des Fischereiverbandes NRW e.V. Mitglied des Beirats bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg war, verstorben. Der Fischereiverband NRW e.V. hat mit Schreiben vom 05.11.2018 für den vakant gewordenen Sitz folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

1. Heinz Jakob Meyer, Mückenstraße 1, 41849 Wassenberg
2. Egon Lüttke, St. Ludwig-Straße 48, 41844 Wegberg (alternativ).

Haben sich die Mitglieder der Vertretungskörperschaft zur Besetzung des Beirats auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so findet die Wahl gemäß § 35 Abs. 2 der Kreisordnung statt.

In der Sitzung des Kreisausschusses einigt man sich auf den erstgenannten Herrn Heinz Jakob Meyer als Vertreter des Fischereiverbandes NRW e.V. in den Beirat der Unteren Naturschutzbehörde.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt Herrn Heinz-Jakob Meyer als Vertreter für den Fischereiverband NRW e.V. in den Beirat der Unteren Naturschutzbehörde.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0546/2018/1

Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2017

Beratungsfolge:	
29.10.2018	Rechnungsprüfungsausschuss
06.11.2018	Kreisausschuss
15.11.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) i.V.m. § 95 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis zum Schluss jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Den mit Datum vom 10.09.2018 vom Kreiskämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses hat der Kreistag am 27.09.2018 zur Kenntnis genommen und diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.

Nach § 53 Abs. 1 KrO i.V.m. § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und bedient sich hierzu nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. § 103 Abs. 5 GO NRW eröffnet die Möglichkeit, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann. Mit Beschluss vom 18.10.2017 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Beauftragung der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zugestimmt.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde durch weitergehende Prüfungen bezogen auf die laufende Überwachung der Haushaltsbewirtschaftung, des Vergabewesens und die Prüfung der Gebührenhaushalte durch das Rechnungsprüfungsamt ergänzt.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der

HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH an.

Beschlussvorschlag:

1.) Der Kreistag des Kreises Heinsberg stellt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2017 mit der Bilanzsumme von 387.968.428 € fest.

2.) Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. 96 Abs. 1 GO NRW dem Landrat für den Jahresabschluss des Kreises zum 31.12.2017 vorbehaltlos Entlastung.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0545/2018

Verwendung des Jahresüberschusses 2017

Beratungsfolge:	
06.11.2018	Kreisausschuss
15.11.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Erhöhung der Ausgleichsrücklage um ca. 5,7 Mio €

Leitbildrelevanz:	10

Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO NRW) in Verbindung mit § 96 Gemeindeordnung (GO NRW) ist mit der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch einen Kreistagsbeschluss zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2017 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.731.783,49 € aus. In der Haushaltsplanung 2017 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 2.704.385,00 € ausgewiesen, so dass sich eine Verbesserung in Höhe von 8.436.168,49 € ergibt. Somit ist der Haushalt im Ergebnis strukturell ausgeglichen. Gemäß § 56a Satz 2 KrO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage durch Beschluss des Kreistages zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Es gilt folgende Berechnung:

Eigenkapital zum 31.12.2017	**65.823.365,81 €**
davon: Allgemeine Rücklage	44.224.281,41 €
davon: Ausgleichsrücklage	15.867.300,91 €
davon: Jahresüberschuss	5.731.783,49 €
1/3 des Eigenkaptals = Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage	21.941.121,94 €
Differenz bis zum Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage = mögliche Zuführung zur Ausgleichsrücklage	6.073.821,03 €
Jahresüberschuss 2017	**5.731.783,49 €**
davon: Zuführung zur Ausgleichsrücklage	5.731.783,49 €
davon: Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	- €
neue Ausgleichsrücklage zum 01.01.2018	21.599.084,40 €
neue Allgemeine Rücklage zum 01.01.2018	44.224.281,41 €
Eigenkapital zum 01.01.2018	**65.823.365,81 €**

Beschlussvorschlag:

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 5.731.783,49 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0559/2018

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Beratungsfolge:	
15.11.2018	Kreistag
29.11.2018	Finanzausschuss
04.12.2018	Kreisausschuss
18.12.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja

Leitbildrelevanz:	10

Inklusionsrelevanz:	nein

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 enthält insbesondere folgende Festsetzungen:

		Entwurf der Haushaltssatzung 2019
§ 1	Ergebnisplan	
	a) Gesamtbetrag der Erträge	341.540.503 EUR
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	343.518.335 EUR
	Finanzplan	
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	334.707.832 EUR
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	328.194.998 EUR
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.676.056 EUR
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.300.278 EUR
	e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	12.144.297 EUR
	f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	529.900 EUR
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	12.133.997 EUR
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	5.210.000 EUR
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage	1.977.832 EUR
§ 5	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	15.000.000 EUR

§ 6 **Hebesatz der Kreisumlage**

a) allgemeine Kreisumlage 35,712 v. H.

b) Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten 21,524 v. H.

c) Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums Heinsberg

Gemeinde Gangelt	0,055 v. H.
Stadt Geilenkirchen	0,009 v. H.
Stadt Heinsberg	0,203 v. H.
Stadt Hückelhoven	0,001 v. H.
Gemeinde Selfkant	0,095 v. H.
Gemeinde Waldfeucht	0,367 v. H.
Stadt Wassenberg	0,061 v. H.

d) Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule

Stadt Erkelenz	0,353 v. H.
Gemeinde Gangelt	0,039 v. H.
Stadt Geilenkirchen	0,033 v. H.
Stadt Heinsberg	0,007 v. H.
Stadt Hückelhoven	0,185 v. H.
Gemeinde Selfkant	0,004 v. H.
Stadt Übach-Palenberg	0,130 v. H.
Gemeinde Waldfeucht	0,004 v. H.
Stadt Wassenberg	0,148 v. H.
Stadt Wegberg	0,167 v. H.

e) Mehrbedarf zu den Kosten für die Jakob-Muth-Schule

Gemeinde Gangelt	0,386 v. H.
Stadt Geilenkirchen	0,645 v. H.
Stadt Heinsberg	0,454 v. H.
Stadt Hückelhoven	0,008 v. H.
Gemeinde Selfkant	0,644 v. H.
Stadt Übach-Palenberg	0,455 v. H.
Gemeinde Waldfeucht	0,538 v. H.
Stadt Wassenberg	0,565 v. H.
Stadt Wegberg	0,014 v. H.

§ 7 Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8 Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (k. w.) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Die Stellen, die als künftig umzuwandeln (k. u.) bezeichnet sind, dürfen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den Stellenplan bestimmten Besoldungsgruppe wieder besetzt werden.

Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2019 von Kreisumlagegrundlagen i.H.v. 352.267.139 € ausgegangen. Für die Berechnung der Landschaftsumlage wurden die Kreisschlüsselzuweisungen i.H.v. 45.335.278 € hinzugerechnet und die Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW i.H.v. 1.256.999 € abgezogen. Hieraus ergeben sich die Umlagegrundlagen i.H.v. 396.345.418 €. Entsprechend des genehmigten Haushaltes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2019 wird für die zu entrichtende Landschaftsumlage ein Hebesatz von 14,43 v. H. zugrunde gelegt.

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 1.977.832 € vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung zugeleitet.

Mit der als Anlage 1 beigefügten Fassung der Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2019 wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 01.10.2018 über die wesentlichen Inhalte der Haushaltsplanung 2019 informiert und das gesetzlich vorgeschriebene Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO fristgerecht eingeleitet. Diesem Schreiben waren die nach § 55 KrO notwendigen Informationen zum Entwurf des Kreishaushalts 2019 beigefügt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg gibt mit dem als Anlage 2 beigefügten Schreiben vom 12.10.2018 das Signal zur Benehmensherstellung - auch wenn dies rechtsverbindlich nur jede einzelne Kommune für sich könne. Die Stadt Heinsberg hat mit dem als Anlage 3 beigefügten Schreiben vom 24.10.2018 das Benehmen hergestellt.

Am 31.10.2018 informierte der Kreis die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Änderungen in Zusammenhang mit der am 30.10.2018 veröffentlichten Modellrechnung zum GFG 2019 und aktualisierte die entsprechenden Eckdaten zum Kreishaushalt 2019 (Anlage 4). Der Ansatz der Kreisumlage sinkt auf 125,8 Mio. €. Der Hebesatz beträgt nach Anpassung an die neue Umlagegrundlage 35,712 v. H. und der Hebesatz der Jugendamtsumlage beträgt nun 21,524 v. H.

Bis zum Ablauf der Frist am 02.11.2018 wurden keine weiteren Stellungnahmen seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgegeben. Ebenfalls wurden keine Einwendungen erhoben. Das Benehmensverfahren ist hiermit abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Satzungsentwurf wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

An die
Bürgermeister
der Städte und Gemeinden
im Kreis Heinsberg

Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen
Geschäftszeichen: 20 21 10

Herr Schmitz
Zimmer-Nr.: 214
Tel.: (0 24 52) 13 - 50 00
Fax: (0 24 52) 13 – 20 95
E-Mail: Michael.Schmitz@Kreis-Heinsberg.de

Heinsberg, 01. Oktober 2018

Kreishaushalt 2019
Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage

Sehr geehrte Herren,

gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Die Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2019 in den Kreistag ist für den 15.11.2018 vorgesehen. Mit diesem Schreiben und dem beiliegenden Eckdatenpapier, das die wesentlichen derzeit bekannten Daten zum Haushaltsentwurf 2019 enthält, leite ich das Verfahren zur Benehmensherstellung ein.

Da die Angaben über die beabsichtigte Höhe der einzelnen Kreisumlagen und über die beabsichtigten Kreisumlagesätze für das Benehmensverfahren von besonderer Bedeutung sind, stelle ich diese allen weiteren Eckdaten und Erläuterungen vorne an:

- Allgemeine Kreisumlage: 126.000.000 € Hebesatz: 36,073%
- Jugendamtsumlage: 28.302.890 € Hebesatz: 21,704 %
- Umlage Kreisgymnasium: 197.870 €
- Umlage Kreismusikschule: 494.470 €
- Umlage Jakob-Muth-Schule: 1.015.790 €

Um die Eckdaten für den Haushaltsentwurf 2019 zu ermitteln, wurden alle mir bis zur Einleitung des Benehmensverfahrens vorliegenden Informationen verwendet. Im Finanzausgleich wurde die Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 zugrunde gelegt. Änderungen können sich aus dem weiteren Aufstellungsprozess der Haushaltssatzung und insbesondere aus der Modellrechnung ergeben, die den endgültigen Daten erfahrungsgemäß sehr nahe kommt.

Nachfolgend gebe ich Ihnen ergänzende Informationen zu den Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung 2019 und zum Eckdatenpapier:

Jahresabschluss 2017

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde am 27.09.2018 in den Kreistag eingebracht. Nach den vorläufigen Werten der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von 5.731.783 € ab. Im Vergleich zur Planung 2017 mit einem Fehlbetrag von 2.704.385 € haben sich Verbesserungen in Höhe von insgesamt 8.436.168 € für den allgemeinen Kreishaushalt ergeben.

Alleine die sog. Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland an den Kreis Heinsberg im letzten Jahr in Höhe von rd. 6 Mio. € führte zu einer deutlichen Entlastung des Kreishaushalts. Bekanntlich hat der Kreistag einen anteiligen Verzicht auf die Kreisumlage beschlossen, um die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen um rd. 3 Mio. € zu entlasten.

Mehrerträge von ca. 1,2 Mio. € konnten im Rahmen der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben verbucht werden. Weitere Verbesserungen gegenüber der Ansatzplanung resultierten insbesondere aus positiven Entwicklungen im Teilplan 05 Soziale Leistungen. Alleine in den Bereichen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege, der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) sowie der sonstigen sozialen Leistungen konnten Entlastungen von ca. 5,5 Mio. € erreicht werden.

Das Istaufkommen bei den Verwaltungsgebühren hat zu einer Ergebnisverbesserung von insgesamt rd. 1,2 Mio. € geführt. Weitere nennenswerte Mehrerträge entstanden u.a. bei den Zuweisungen und Zuschüssen im Bereich der Volkshochschule (rd 0,5 Mio. €). Dem standen deutlich höhere Zuführungsverpflichtungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen entgegen (rd. 2,8 Mio. €).

Darüber hinaus ergaben sich nach den vorläufigen Werten aus der Ergebnisrechnung 2017 folgende Resultate für die differenzierten Umlagen:

Umlage für	**Festsetzung**	**Ist**	**Differenz**
Jugendamt	24.201.077,42 €	23.098.999,38 €	+ 1.102.078,04 €
Kreisgymnasium	363.000,58 €	220.633,76 €	+ 142.366,82 €
Kreismusikschule	485.425,90 €	443.874,91 €	+ 41.550,99 €
Jakob-Muth-Schule	861.776,50 €	868.624,89 €	- 6.848,39 €

Der Kreistag hat am 27.09.2018 einstimmig die Abrechnung der differenzierten Umlagen beschlossen. Mit Schreiben vom 19.09.2018 wurden Ihnen die für Ihre Kommune voraussichtlichen Abrechnungsbeträge - siehe auch nachstehende Tabelle - mitgeteilt:

Stadt/Gemeinde	Jugendamt	KGH	KMS	J-M-Schule	insgesamt
Erkelenz	0,00 €	0,00 €	17.560,96 €	0,00 €	**17.560,96 €**
Gangelt	115.308,98 €	5.342,73	297,64 €	-311,29 €	**120.638,06 €**
Geilenkirchen	0,00 €	1.411,29	1.101,28 €	-1.418,10 €	**1.094,47 €**
Heinsberg	0,00 €	90.441,12	535,76 €	-2.144,45 €	**88.832,43 €**
Hückelhoven	0,00 €	207,83	8.691,18 €	-69,18 €	**8.829,83 €**
Selfkant	87.592,91 €	8.907,23	29,76 €	-587,99 €	**95.941,91 €**
Übach-Palenberg	321.863,71 €	0,00 €	4.137,24 €	-1.106,81 €	**324.894,14 €**
Waldfeucht	80.047,91 €	27.144,21	29,76 €	-484,23 €	**106.737,65 €**
Wassenberg	203.137,30 €	8.912,41	3.006,20 €	-726,34 €	**214.329,57 €**
Wegberg	294.127,23 €	0,00 €	6.161,21 €	0,00 €	**300.288,44 €**
Summe:	**1.102.078,04 €**	**142.366,82 €**	**41.550,99 €**	**-6.848,39 €**	**1.279.147,46 €**

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Abrechnungsbeträge unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2017 stehen.

Haushaltsentwicklung 2018

Die Überprüfung der Haushaltsentwicklung 2018, Stand 30.06.2018, hat eine geschätzte Verbesserung gegenüber der Planung iHv. rd. 8,6 Mio. € ergeben. Eine wesentliche Ursache hierfür ist die Senkung der Landschaftsumlage für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, die den Kreishaushalt um insgesamt rd. 8,2 Mio. € entlastet. Die LVR-Hebesatzsenkung für 2017 wurde mit Bescheid vom 15.03.2018 rechtskräftig. Am 02.05.2018 hat die Landschaftsversammlung die Umlagereduzierung für 2018 beschlossen. Zur Entlastung der kommunalen Haushalte werden 50% der LVR-Entlastungen (rd. 4,1 Mio. €) gemäß Beschluss des Kreistages vom 27.09.2018 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergeleitet. Die Abwicklung erfolgt durch eine entsprechende Anrechnung auf die Kreisumlage 2018.

Im Bereich der sozialen Leistungen liegen stichtagsbezogen Verbesserungen von rd. 1,3 Mio. € vor. Insbesondere bei der Hilfe zur Pflege liegen die Aufwendungen deutlich unter dem Haushaltsansatz. Nennenswerte Verbesserungen betreffen die Gewinnausschüttungen und Minderbelastungen bei der Kapitalertragsteuer (+720 T€), VHS-Zuweisungen (+400 T€) sowie Bußgeldeinnahmen (+300 T€). Verschlechterungen liegen stichtagsbezogen beim Anteil an der Landesersparnis für Wohngeldausgaben (-1.300 T€), bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (+490 T€), Pensions- und Beihilferückstellungen (+334 T€), Aufwendungen für VHS-Integrationskurse (+100 T€) sowie Sachausgaben für Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (+100 T€) vor.

Die Prognose zur weiteren Entwicklung des Kreishaushaltes ist mit Unsicherheiten behaftet. Die kommunalen Aufwendungen im SGB II stellen 2018 den größten Unsicherheitsfaktor dar. Sofern die Bundesbeteiligung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) den Schwellenwert von aktuell 50% erreicht oder überschreitet, ist nach derzeitigem Stand mit einer Kürzung der Bundesbeteiligung zu Lasten der Kreise zu rechnen (sog. Überlaufmechanismus zur Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung). Weitere Risiken für den Haushalt betreffen Einzelpositionen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Sofern die günstige Haushaltsentwicklung anhält, ist damit zu rechnen, dass es statt des geplanten Fehlbetrages von 2.771 T€ ein ausgeglichenes Jahresergebnis 2018 geben wird. Nach der derzeitigen Zwischenbilanz ergibt sich ein geschätzter Überschuss iHv. 1.675 T€.

Allgemeine Kreisumlage

Wie der nachfolgenden Zeitreihe von 2009 bis 2019 zu entnehmen ist, hat es zum Teil höhere Schwankungen der allgemeinen Kreisumlage gegeben. Bis 2011 stieg die Kreisumlage auf rd. 117,1 Mio. €, wobei in den Jahren 2010 und 2011 aufgrund der positiven Haushaltentwicklung und aufgrund von Sondereffekten auf einen Teil der Umlage verzichtet wurde oder Verbesserungen an die Kommunen weitergegeben wurden. Die tatsächliche Höhe der Kreisumlage im Zeitraum 2010/2011 fiel hierdurch um rd. 5,5 Mio. € niedriger aus. In den Jahren 2012 bis 2014 wurde die Kreisumlage - auch gestützt durch hohe Entnahmebeträge aus der Ausgleichsrücklage - auf einem fast konstanten Niveau von rd. 112 Mio. € p.a. gehalten.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 stieg die Umlage um 5,36% bzw. 3,80%, obwohl auch in diesem Zeitraum weitere planerische Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage erfolgten. Im Haushaltsjahr 2017 lag der Anstieg bei 3,25% und die Kreisumlage laut Festsetzung bei rd. 127 Mio. €. Durch die anteilige Anrechnung der LVR-Sonderauskehrung iHv. rd. 3 Mio. € ergab sich eine tatsächliche Umlagenhöhe von rd. 124 Mio. € bzw. ein Anstieg um 0,81%.

Für das Haushaltsjahr 2018 war im Vergleich zur Planung 2017 eine konstante Umlagenhöhe von 127 Mio. € vorgesehen. Die aktuelle Haushaltsentwicklung in 2018 sieht aufgrund der anteiligen Anrechung der LVR-Hebesatzsenkung eine Umlagenhöhe von rd. 122,9 Mio. € vor.

Nach dem derzeitigen Stand ergibt sich für 2019 ein Umlagebedarf von ca. 128 Mio. €. Mit einer geplanten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von bis zu rd. 2 Mio. € ergibt sich eine Senkung der allgemeinen Kreisumlage 2019 um 1 Mio. € auf rd. 126 Mio. € (Festsetzung 2017: rd. 127 Mio. €). Mit dieser Veranschlagung soll auch im kommenden Haushaltsjahr eine Verstetigung der allgemeinen Kreisumlage erreicht werden. Die Entwicklung ist in der nachfolgenden Grafik abgebildet:

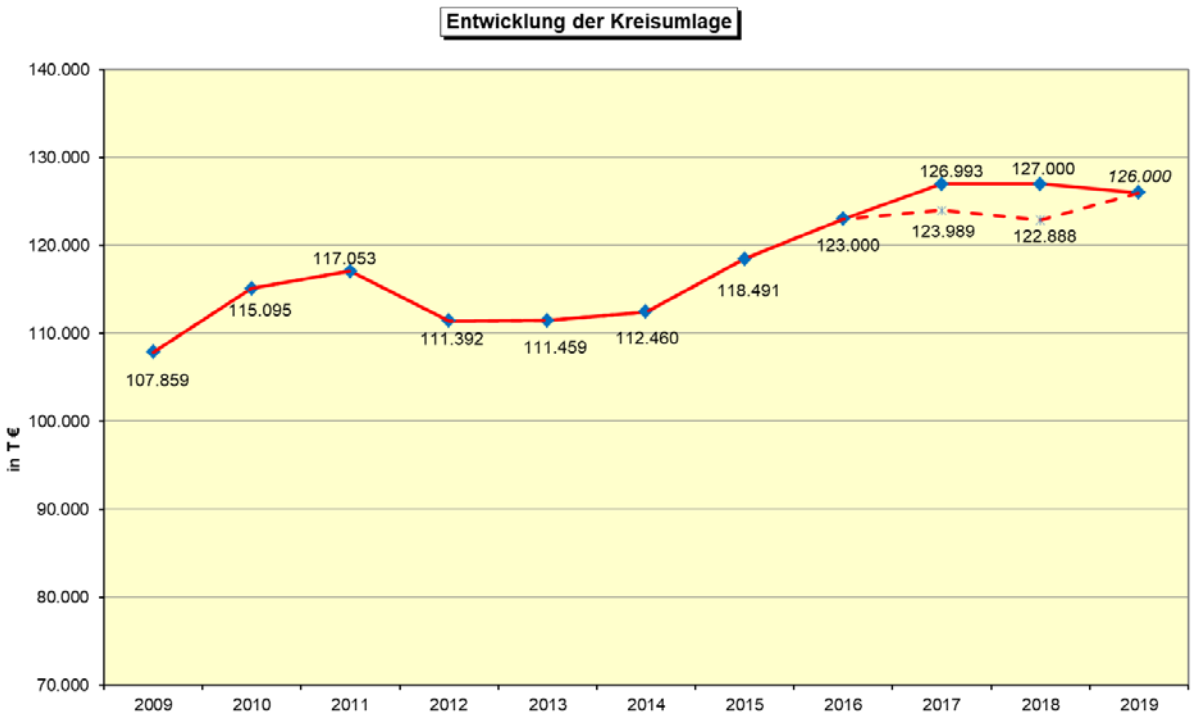

Hinweis zur Kreisumlage 2010, 2011, 2017 und 2018:
Nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 21.12.2010 wurde die Kreisumlage 2010 statt mit 117,1 Mio. € nur mit rd. 115,1 Mio. € abgerechnet.
Nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 29.09.2011 wurde die Kreisumlage 2011 statt mit 117,9 Mio. € nur mit rd. 116,6 Mio. € abgerechnet, die Erstattung der LVR-Umlage wurde als Aufwand erfasst.
Nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 11.05.2017 wurde die Kreisumlage 2017 statt mit 127 Mio. € nur mit rd. 124 Mio. € abgerechnet.
Nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 27.09.2018 wird die Kreisumlage 2018 statt mit 127 Mio. € nur mit rd. 122,9 Mio. € abgerechnet.

Wie nachfolgend dargestellt sind die Umlagegrundlagen mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 kontinuierlich gestiegen. Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich aus der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 ein deutlicher Anstieg. Die Hebesätze zur Kreisumlage liegen seit 2012 unter dem Höchstwert der Zeitreihe (47,975% im Jahr 2011). Die Entwicklung der Umlagegrundlagen und der Hebesätze von 2009 bis 2019 sind in den nachfolgenden Grafiken abgebildet:

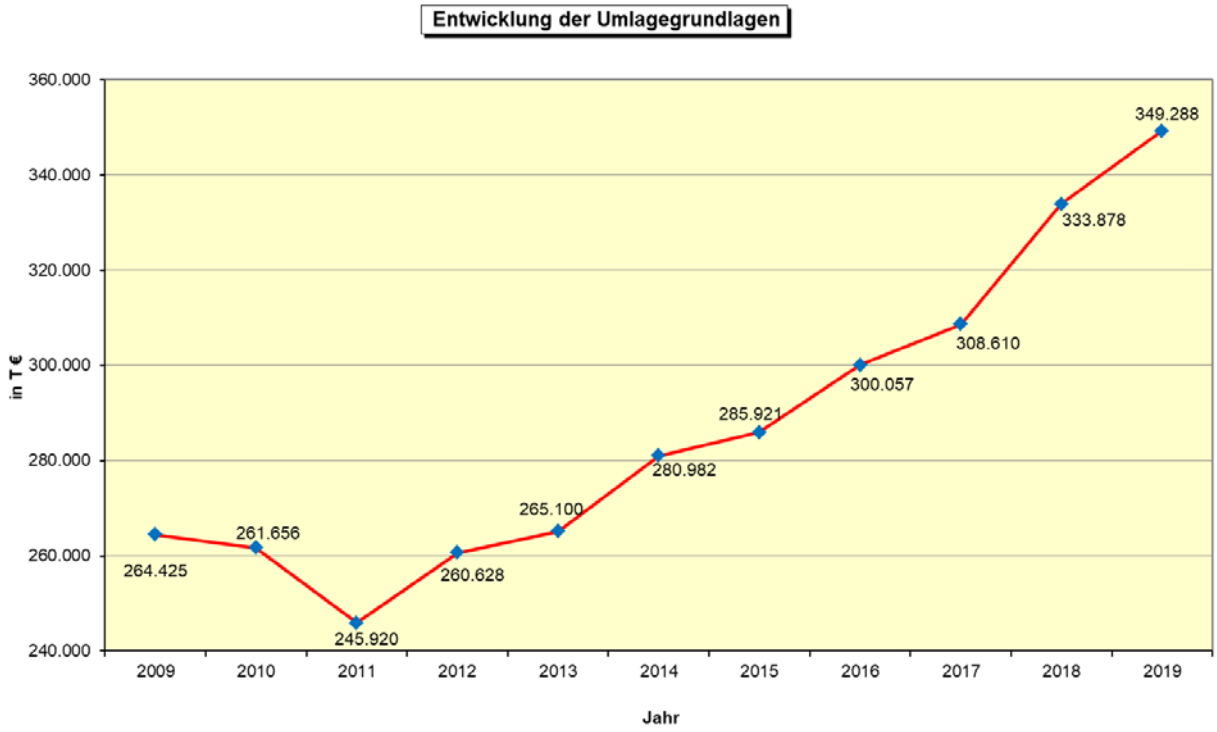

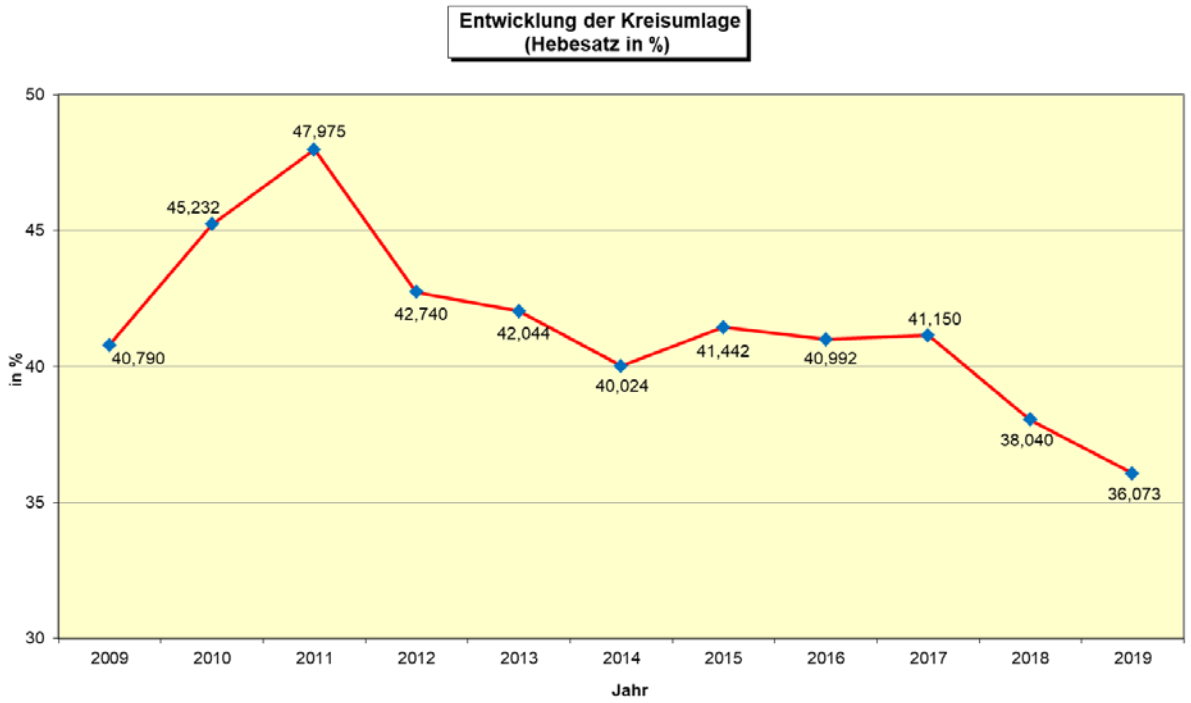

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der geplanten Entnahmen für 2018 und 2019 dar.

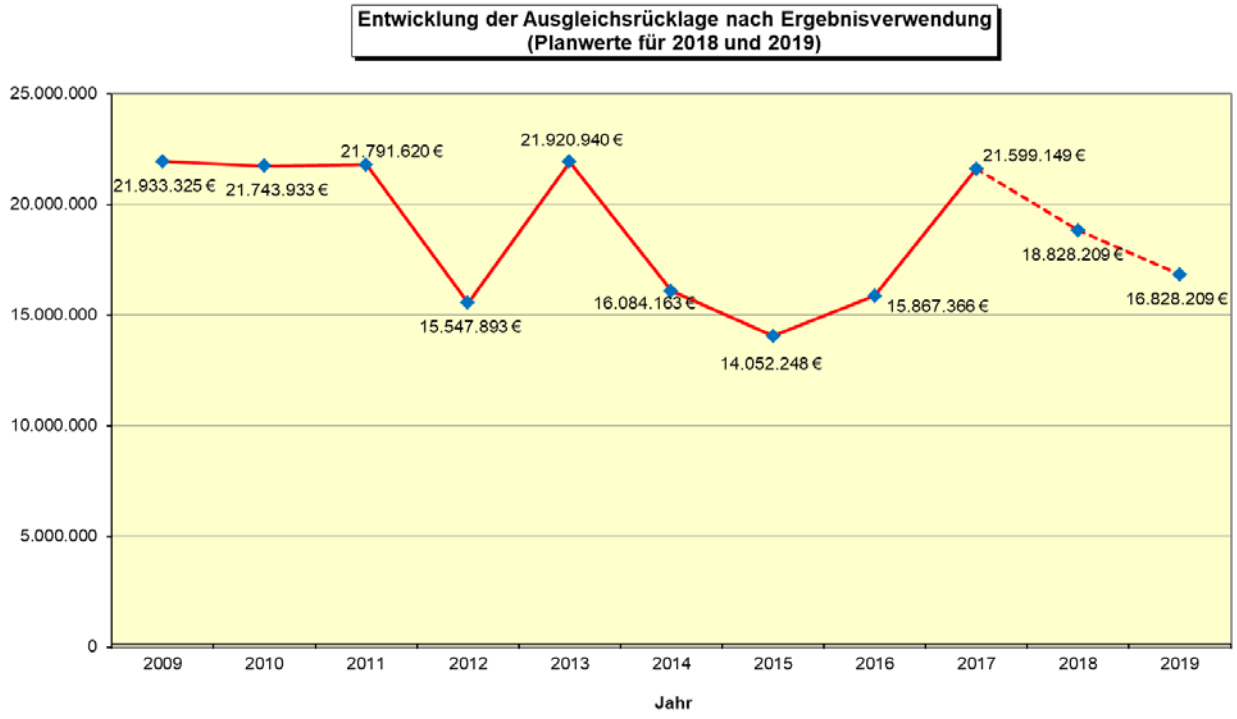

Die jüngsten positiven Entwicklungen und die voraussichtlichen Verbesserungen in der Haushaltsausführung 2018 würden dazu beitragen, den bisherigen Eigenkapitalverzehr zu kompensieren. Perspektivisch betrachtet wären diese Entwicklungen auch für zukünftige Haushaltsjahre hilfreich, um eventuelle Zielkonflikte zwischen gesunden Kreisfinanzen, der Aufrechterhaltung mittel- bis langfristiger Spielräume zur Erreichung des Haushaltsausgleiches und der Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu vermindern.

Landschaftsumlage

Der Haushaltsentwurf 2019 des LVR vom 02.05.2019 sah einen Umlagesatz von 14,70% vor. Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 erwartet der LVR Mehrerträge, die eine Umlagesenkung um 0,27 Prozentpunkte auf 14,43% ermöglichen.

Diesen Hebesatz wird der LVR heute in den Landschaftsausschuss und am 08.10.2018 in die Landschaftsversammlung einbringen. Vorbehaltlich eines positiven Beschlusses ergibt sich für den Kreis Heinsberg eine Landschaftsumlage von rd. 56,7 Mio. €. Sollte ein Hebesatz oberhalb von 14,43% beschlossen werden, wären die Mehrbelastungen für den Kreishaushalt nochmals zu überprüfen. Sie könnten ggf. zu einer Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage 2019 führen.

Jugendamtsumlage

Der Umlagebedarf steigt von 26.498.430 € im Jahr 2018 auf 28.302.890 € im Jahr 2019 (rd. +1,8 Mio. €).

Im Bereich der Kindertagespflege ergibt sich in der Planung 2019 ein erhöhter Zuschussbedarf von rd. 400 T€. Zum einen sind die Fallzahlen stark gestiegen, zum anderen wirken sich die zum 01.08.2017 in Kraft getretenen neuen Leitlinien zur Förderung der Kindertagespflege aus, die u. a. eine höhere Vergütung für Tagespflegepersonen vorsehen. In 2019 ist zudem mit steigenden Kosten im Hinblick auf das Kinderbildungsgesetz von rd. 1,827 Mio. € zu rechnen, da für die weitere Inanspruchnahme von U 3 - Betreuungsplätzen entsprechende Aufwendungen einzuplanen sind. Auch wurde die Zunahme der 45-Stunden-Betreuung ebenfalls einkalkuliert. Die Landeszuschüsse belaufen sich in diesem Bereich lediglich auf 700 T€. Für die Heimunterbringung von Volljährigen werden Mehraufwendungen von rd. 90 T€ erwartet, die sich aus erhöhten Fallzahlen ergeben. Die Zahl der Pflegekinder, die eine oder mehrere ergänzende Eingliederungshilfen bzw. psychologische oder pädagogische Leistungen durch ambulante Dienste erhalten, steigt an, so dass hier Mehraufwendungen von rd. 220 T€ einzuplanen sind. Durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes und der damit verbundenen Erhöhung der Fallzahlen sowie der Anhebung der Auszahlungsbeträge der Düsseldorfer Tabelle zum 01.01.2019 erhöht sich der geplante Zuschussbedarf für die Transferleistungen um rd. 150 T€. Die Zahl der jungen Menschen mit seelischer Behinderung, welche in der Schule von einem Integrationshelfer unterstützt werden, ist seit der differenzierten Erfassung im Jahr 2014 von 15 auf aktuell 49 (Vorjahr: 32) angestiegen. In diesem Bereich muss mit steigenden Kosten iHv. rd. 110 T€ gerechnet werden. Weitere Aufwandssteigerungen ergeben sich insbesondere für Projekte im Rahmen der Vollzeitpflege für Volljährige sowie für Inobhutnahmen (insg. rd. 100 T€). Demgegenüber kann aufgrund eines Rückgangs der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder und Jugendliche der Aufwand um 300 T€ gesenkt werden.

Umlage für das Kreisgymnasium

Der Umlagebedarf 2019 iHv. 198 T€ bleibt voraussichtlich nahezu konstant im Vergleich zum Vorjahreswert (203 T€).

Umlage für die Kreismusikschule

Der Umlagebedarf steigt von 468 T€ im Jahr 2018 auf 494 T€ im Jahr 2019 (rd. +26 T€), da die geplante Entgelterhöhung der Kreismusikschule nicht vollständig die höheren Ansätze für Personalaufwendungen (Honoraranpassung, Tariferhöhung, Beiträge Künstlersozialversicherung) abdeckt.

Umlage für die Jakob-Muth-Schule

Der Umlagebedarf sinkt von 1.038 T€ im Jahr 2018 auf 1.016 T€ im Jahr 2019 (rd. -22 T€). Ursächlich hierfür sind vor allem reduzierte Erstattungsleistungen gegenüber Dritten.

In der beigefügten Anlage zum Eckdatenpapier sind für alle differenzierten Umlagen die voraussichtlichen Anteile je Kommune anhand der jeweiligen Umlagegrundlagen (Basis: Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019) bzw. anhand der maßgeblichen Schülerzahlen aufgeführt.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2019

In der Kabinettssitzung am 03.07.2018 hat die Landesregierung die Eckpunkte eines Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2019 beschlossen. Hierzu haben die kommunalen Spitzenverbände des kreisangehörigen Raums - Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund NRW - gemeinsam gegenüber dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) Stellung genommen. Der Regierungsentwurf zum neuen GFG wurde in den Landtag eingebracht. Eine Verabschiedung ist für den Dezember geplant.

In den Eckpunkten zum GFG 2019 ist erstmals eine schrittweise Anpassung der Berechnungsparameter enthalten. Damit werden auch Teile des von der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt (sofia) aus Anlass der Urteile des Verfassungsgerichtshofs vom 10.05.2016 erstellten Gutachtens erstmalig umgesetzt.

Die nachfolgenden Zuweisungsbeträge gehören zur Referenzperiode für den Steuerverbund vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2018. Für die Städte und Gemeinden im Kreis Heinsberg ergibt sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 aufgrund der insgesamt gestiegenen Steuerkraft ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen um rd. -7,7 Mio. €, wobei die Auswirkungen für die einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sind:

Stadt / Gemeinde	**Schlüsselzuweisung 2018**	**Schlüsselzuweisung 2019** (Arbeitskreisrechnung)	**Veränderung absolut**	**Veränderung in %**
Erkelenz	9.451.781 €	5.911.684 €	-3.540.097 €	-37,45%
Gangelt	2.696.025 €	1.157.642 €	-1.538.383 €	-57,06%
Geilenkirchen	9.770.963 €	10.643.257 €	872.294 €	8,93%
Heinsberg	14.438.124 €	14.198.475 €	-239.649 €	-1,66%
Hückelhoven	27.157.499 €	26.886.512 €	-270.987 €	-1,00%
Selfkant	3.705.301 €	3.395.668 €	-309.633 €	-8,36%
Übach-Palenberg	9.866.084 €	6.659.160 €	-3.206.924 €	-32,50%
Waldfeucht	2.730.006 €	2.628.084 €	-101.922 €	-3,73%
Wassenberg	9.778.625 €	10.098.265 €	319.640 €	3,27%
Wegberg	6.750.277 €	7.041.699 €	291.422 €	4,32%
Summe	**96.344.685 €**	**88.620.446 €**	**-7.724.239 €**	**-8,02%**

Der deutliche Rückgang der Schlüsselzuweisungen für die Städte und Gemeinden um rd. 7,7 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr hat verschiedene Gründe. Zum einen hat eine positive Entwicklung der eigenen Stadt/Gemeinde Folgen im kommunalen Finanzausgleich: Ein überproportionaler Anstieg der eigenen Steuererträge führt zu einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen des Folgejahres. Zum anderen können auch die wegen der Umsetzung des sofia-Gutachtens sinkenden Gewichtungen der Nebenansätze eine Ursache sein.

Erfreulich ist, dass es dennoch für die Gesamtheit aller kreisangehörigen Kommunen eine finanzielle Verbesserung im kommunalen Finanzausgleich 2019 gibt.

Unter weiterer Einbeziehung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, den Kompensationsleistungen sowie der im GFG 2019 erstmals geschaffenen Aufwands- und Unterhaltungspauschale erhöhen sich die konsumtiven Landeszuweisungen um insgesamt rd. +4,1 Mio. € (Einzelheiten siehe nachfolgende Übersicht):

Stadt / Gemeinde	Verbesserung (+) / Veschlechterung (-)	in %
Erkelenz	-1.223.358 €	-3,6%
Gangelt	-816.493 €	-10,8%
Geilenkirchen	2.057.930 €	9,1%
Heinsberg	1.823.017 €	5,5%
Hückelhoven	1.284.435 €	3,0%
Selfkant	61.598 €	0,9%
Übach-Palenberg	-1.970.673 €	-10,0%
Waldfeucht	344.049 €	5,5%
Wassenberg	1.148.299 €	6,6%
Wegberg	1.371.749 €	6,0%
Summe	**4.080.554 €**	**1,9%**

Die Schlüsselzuweisungen für den Kreis Heinsberg steigen nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 von 43.589.489 € im Haushaltsjahr 2019 auf 44.615.816 € (rd. +1.026 T€ bzw. rd. +2,36 %).

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Nettobelastung der Personalaufwendungen im Haushalt 2019 (u. a. Dienstbezüge Beamtinnen/Beamte und Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte) steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,1 Mio. € (von 36,2 Mio€ auf 37,3 Mio. €). Dies entspricht einem Zuwachs von rd. 3 %.

Die Mehraufwendungen resultieren überwiegend aus den verabschiedeten Tariferhöhungen der Beschäftigten ab April 2019 von 3,09 % sowie einer prognostizierten Erhöhung der Beamtenbesoldung ab Januar 2019 um 3,05 %. Bereits die Tariferhöhungen ab März 2018 iHv. durchschnittlich 3,19 % haben zu einer deutlichen Mehrbelastung im Kreishaushalt 2018 geführt. Zudem führen die gestiegenen Beiträge zur Versorgungskasse, ein Anstieg der Beihilfeaufwendungen, personelle Aufstockungen in verschiedenen Verwaltungsbereichen sowie zusätzliches Personal im Rahmen von zum Teil refinanzierten Maßnahmen zu der v. g. Mehrbelastung. Weitere Einzelheiten zu den Stellenmehrungen sind in dem beigefügten Eckdatenpapier aufgeführt.

Der Anstieg der Versorgungsaufwendungen um 600 T€ auf 6,1 Mio. € resultiert aus der Entwicklung der aktuellen Versorgungsaufwendungen sowie aus einer Vorschau der Rheinischen Versorgungskasse Köln.

Aufwendungen und Erträge für den sozialen Bereich

In den Haushaltsplanungen 2017 und 2018 sank erstmals seit Jahren der Zuschussbedarf für den sozialen Bereich (Teilplan 05). In der Haushaltsplanung 2019 verstärkt sich diese positive finanzwirtschaftliche Entwicklung nochmals. Nach den derzeit zugrunde gelegten Eckdaten sinkt der geplante Zuschussbedarf im nächsten Jahr um rd. 700 T€. Lediglich in den Bereichen Kommunaler Finanzierungsanteil an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters (+266 T€) und Investitionsaufwendungen für ambulante Pflegeeinrichtungen (+144 €) steigen die Aufwendungen in ergebniswirksamem Umfang.

Der verminderte Zuschussbedarf in der Haushaltsplanung 2019 wird wesentlich durch einen Rückgang bei der Hilfe zur Pflege und einer positiven Entwicklung bei den KdU-Aufwendungen bestimmt. Weitere Einzelheiten zu den Ansätzen 2019 für den sozialen Bereich können dem beigefügten Eckdatenpapier entnommen werden.

Bei den Ansätzen ist insbesondere zu beachten, dass die prognostizierte Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im sozialen Bereich teilweise risikobehaftet ist. Zum einen wird weiterhin von einer positiven Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung und von auf relativ niedrigem Niveau pendelnden Heizenergiepreisen ausgegangen, zum anderen wird seitens des Kreises im Bereich KdU für Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften mit 100 % Aufwandserstattung des Bundes kalkuliert, obwohl eine gesetzliche Anschlussregelung für 2019 bislang nicht vorliegt und Risiken aus dem Überlaufmechanismus gemäß § 46 Abs. 10 SGB II bestehen.

Freiwillige Leistungen

Wie in den vergangenen Jahren habe ich zu Ihrer Information eine aktuelle Übersicht mit den echten freiwilligen Leistungen und den jeweiligen Haushaltsansätzen beigefügt. Es ist ein besonderes Anliegen des Kreises Heinsberg, diese Ausgaben möglichst gering zu halten. In der Relation zu den Gesamtaufwendungen im Kreishaushalt halte ich den Umfang der freiwilligen Leistungen für angemessen.

Sonstige wesentliche Sachverhalte

Der Ertragsanteil des Kreises an der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeld-ausgaben musste unter Berücksichtigung der Festsetzung 2018, die deutlich unter dem Ansatz von 3,8 Mio. € lag, auf 2,5 Mio. € abgesenkt werden.

Aus der Maßnahmenplanung für 2019 ergibt sich eine Ansatzerhöhung im Bereich Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen von insgesamt 237 T€ gegenüber dem Vorjahr. Neben allgemeinen Unterhaltungsmaßnahmen finden die im Eckdatenpapier aufgeführten besonderen Instandsetzungsmaßnahmen und Sanierungen Berücksichtigung.

Der Zuschussbedarf für den ÖPNV erhöht sich im Ansatz 2019 um rd. 600 T€. Neben dem voraussichtlichen Finanzierungsbedarf zum Ausgleich des Verkehrsverlustes der WestVerkehr GmbH sind Mehraufwendungen aufgrund der in 2019 andauernden Notvergabe zur Sicherstellung des Verkehrs im Kreis Heinsberg zu berücksichtigen.

Für 2019 wird ein Ausschüttungsbetrag der Kreiswerke Heinsberg GmbH von insgesamt rd. 4 Mio. € erwartet. Der Kreisanteil beläuft sich auf rd. 2 Mio. € (50,25%) und liegt damit aufgrund der wegfallenden Kapitalertragsteuer rd. 555 T€ über dem Ansatz 2018. Die Ertrags-einschätzung basiert auf den derzeitigen Prognosen der WestVerkehr zur Verkehrssparte und der NEW AG zur Versorgungssparte.

Konsolidierungsmaßnahmen

Der Kreis Heinsberg durchläuft einen Prozess der fortlaufenden Konsolidierung. Allen Verantwortlichen ist die Bedeutung einer nachhaltigen und soliden Haushaltsführung bewusst. Außerdem werden sowohl im Rahmen der Haushaltsplanberatungen als auch unterjährig durch Kämmerei und Fachämter stets Einsparmöglichkeiten und Optimierungspotenziale geprüft.

In den letzten Jahren konnte u. a. erreicht werden, dass zusätzliche sonstige Erträge generiert werden konnten. Hierzu zählen u. a. die Gewinnausschüttungen von verbundenen Unternehmen und von wirtschaftlichen Beteiligungen des Kreises Heinsberg. Ebenso haben die zusätzlichen Finanzmittel der Kreissparkasse Heinsberg für soziale Zwecke den Kreishaushalt nicht unwesentlich entlastet. Auch der Zuwachs in der Ertragsart Kostenerstattungen und Kostenumlage, wozu die Personal- und Sachkostenerstattungen einen wesentlichen Beitrag geleistet haben, hat dazu geführt, dass die sonstigen Erträge gestiegen sind. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Umlagenquote (Anteil der Erträge aus der allgemeinen Kreisumlage sowie aus den differenzierten Kreisumlagen an den Gesamterträgen).

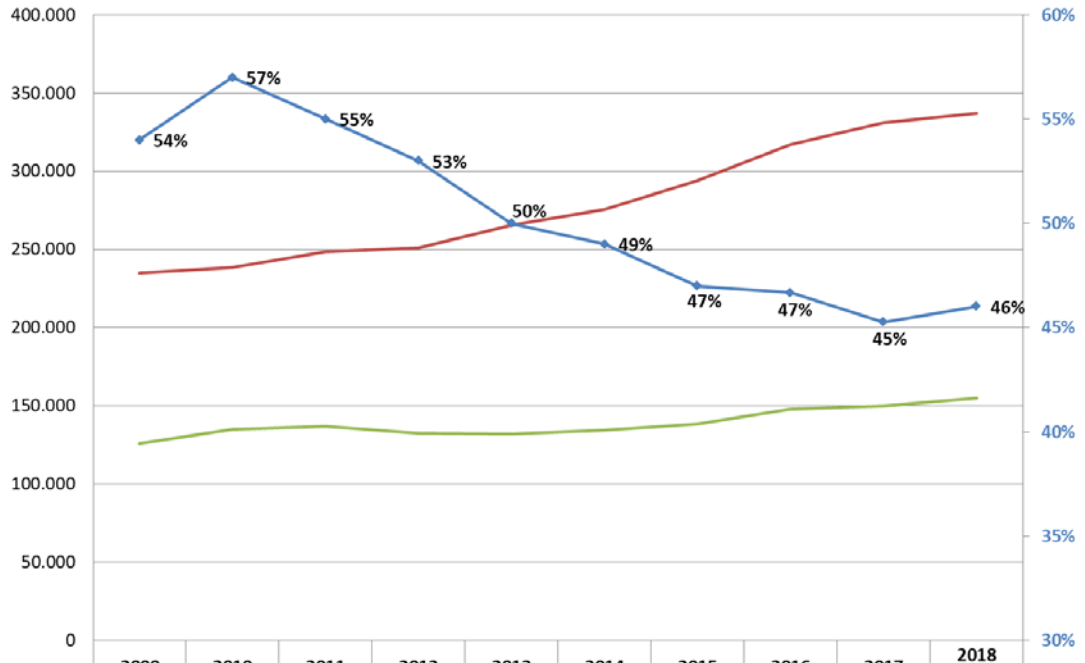

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 (Plan)
Erträge in T€	235.082	238.668	248.647	251.023	265.319	275.515	294.023	317.091	331.106	337.310
Umlagen in T€	125.926	135.122	137.178	132.631	132.186	134.660	138.290	148.031	149.917	155.207
Umlagenanteil in %	54%	57%	55%	53%	50%	49%	47%	47%	45%	46%

Die Umlagenquote konnte von 57% im Jahr 2010 auf 46% in 2018 (Plan) reduziert werden.

Auch der Abbau der Verschuldung und damit einhergehend der Abbau der Zinsaufwendungen konnte vorangetrieben werden. Seit 2007 ist der Kreditbestand für Investitionen kontinuierlich zurückgegangen. Im Haushaltsjahr 2019 soll - mit Ausnahme der Programmumsetzung Gute Schule 2020 - keine weitere Neuverschuldung erfolgen. Damit würde der Kreditbestand von rd. 16,3 Mio. € im Jahr 2007 auf rd. 6,4 Mio. € zum Ende des Haushaltsjahres 2019 sinken (ohne Gute Schule 2020).

Des weiteren ist die Haushaltsentlastung durch Personalkonsolidierung seit Jahren ein bedeutendes Thema beim Kreis Heinsberg. Mit dem Controlling-Antrag vom 20.04.2012 wurde der Verwaltung das Ziel auferlegt, 5% der Personalstellen zum Stichtag 31.12.2012 innerhalb von fünf Jahren zu reduzieren. Zum 31.12.2017 konnten in Zusammenarbeit zwischen den Fachämtern und Controlling-Verantwortlichen 4,14% der Stellen in Bezug auf das Aufgabenspektrum zum Stichtag 31.12.2012 reduziert werden. Für die Zukunft strebt die Verwaltungsführung eine flächendeckende Implementierung eines Prozessmanagements an, um damit u.a. die Verwaltungsabläufe zu analysieren und ggf. zu optimieren.

Schlussbemerkung

Mit diesen Erläuterungen und den beigefügten Eckdaten zur Vorbereitung des Haushaltsentwurfs möchte ich auch zum Ausdruck bringen, in welchem Spannungsverhältnis der Kreishaushalt 2019 aufzustellen ist. Der Zielkonflikt zwischen gesunden Kreisfinanzen, der Aufrechterhaltung mittel- bis langfristiger Spielräume zur Erreichung des Haushaltsausgleiches und der Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Abgabepflichtigen bleibt trotz der derzeit vorhandenen günstigen Rahmenbedingungen bestehen.

Unverändert bleibt auch die sehr heterogene finanzwirtschaftliche Lage der kreisangehörigen Kommunen in 2019 bestehen, so dass die Höhe der Kreisumlage ungleiche Auswirkungen auf die dortige Haushaltssituation hat. Des Weiteren existiert nach meiner Auffassung immer noch eine strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte, die besondere Risiken birgt, sofern sich die bislang positive Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung umkehren sollte.

In der Gesamtbetrachtung komme ich zu dem Ergebnis, dass mit den hier dargestellten Rahmenbedingungen und Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2019 das Rücksichtnahmegebot bei der Festsetzung der Kreisumlage hinreichend beachtet ist.

Frist zur Stellungnahme im Benehmensverfahren, weiteres Verfahren

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, bis zum **02.11.2018** zu dem beabsichtigten Haushaltsentwurf 2019 Stellung zu nehmen. Soweit Ihrerseits Stellungnahmen abgegeben werden, lege ich diese dem Kreistag am 15.11.2018 mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung zur Kenntnisnahme vor. Über eventuelle Einwendungen wird der Kreistag in öffentlicher Sitzung beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Pusch
Landrat

Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2019

im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW

1. Einleitende Informationen

Stand: 01.10.2018

a) Der Entwurf des Haushaltsplans 2019 befindet sich derzeit noch in der Aufstellungsphase.

b) Die Einbringung in den Kreistag ist für den 15.11.2018 vorgesehen.

c) Im Haushaltsplan 2018 wurden die Werte des Finanzausgleichs auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2018 angesetzt.

d) Bei den nachfolgenden Eckdaten sind die Werte des Finanzausgleichs 2019 auf Basis der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 angesetzt.

e) Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde am 27.09.2018 in den Kreistag eingebracht, er unterliegt noch der Rechnungsprüfung und soll am 15.11.2018 vom Kreistag festgestellt werden. Bei den nachfolgenden Werten für 2017 handelt es sich daher um vorläufige Angaben.

f) Die Eckdaten wurden auf der Grundlage der derzeit gültigen haushaltsrechtlichen Vorschriften ermittelt. Eventuelle Änderungen, die sich aus einer Umsetzung des Regierungsentwurfes des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ergeben könnten, sind bei der Ermittlung der Eckdaten nicht berücksichtigt.

2. Wesentliche Inhalte / Grundlagen des Haushaltsentwurfs 2019 im Vergleich zu 2018 und 2017

Bezeichnung	Ergebnis 2017 *1) €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 *2) €	Bemerkung
Kreisumlagegrundlagen	308.609.866	333.858.362	349.288.028	Festsetzung lt. GFG 2018: 333.878.038 €
Kreisschlüsselzuweisungen	38.296.298	43.589.489	44.615.816	Festsetzung lt. GFG 2018: 43.586.065 € Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 ergibt sich eine Verbesserung iHv. 1.026.327 € zum Vorjahresansatz.
Anteil an der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben	4.061.004	3.800.000	2.486.000	Der Ansatz 2019 wurde unter Berücksichtigung der Festsetzung 2018, die mit rd. 2,5 Mio. € deutlich unter dem Ansatz liegt, entsprechend reduziert.
Schulpauschale	2.079.684	2.054.163	2.189.779	Festsetzung lt. GFG 2018: 2.054.106 € 1.873.800 € werden im Ergebnisplan 2019 angesetzt. Dies entspricht dem Höchstbetrag, der nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig ist. (Ansatz 2018: 1.830.700 €)
allg. Kreisumlage	126.992.960 (123.988.901)	127.000.000 (122.887.803)	126.000.000	Festsetzung lt. GFG 2017: 126.992.960 € Verzicht auf 3.004.059 € Kreisumlage in 2017 lt. Kreistagsbeschluss vom 11.05.2017 Tatsächlich erhoben: 123.988.901€

Bezeichnung	Ergebnis 2017 *1) €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 *2) €	Bemerkung
				Festsetzung lt. GFG 2018: 127.007.205 € Verzicht auf 4.119.402 € Kreisumlage in 2018 lt. Kreistagsbeschluss vom 27.09.2018 Tatsächlich in 2018 erhoben: 122.887.803 €
				Nach dem derzeitigen Stand der Eckdaten ergibt sich für 2019 ein Umlagebedarf von rd. 128 Mio. €. Es sollen bis zu 2 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden, um den Haushalt 2019 fiktiv auszugleichen. Hieraus ergibt sich eine allgemeine Kreisumlage iHv. 126 Mio. € für 2019.
				Zum Vergleich: Der Umlagebedarf 2018 lag bei rd. 129,8 Mio. €. Aus der Ausgleichsrücklage wurden planerisch rd. 2,8 Mio. € entnommen und eine Kreisumlage iHV. rd. 127 Mio. € festgesetzt. Durch die anteilige Anrechnung der LVR-Erstattung auf die Kreisumlage 2018 ergab sich eine Verringerung der Zahllast auf rd. 122,9 Mio. €.
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	-	2.770.940	2.000.000	Für 2019 ist ein Maximalbetrag angegeben, der eingesetzt werden soll, um den Haushalt fiktiv auszugleichen, um die kreisangehörigen Kommunen zu entlasten und eine allgemeine Kreisumlage 2019 von rd. 126 Mio. € zu erzielen.
allg. Kreisumlage-Hebesatz	41,150%	38,040%	36,073%	Bei einer Umlage von 126 Mio. € ergibt sich ein Hebesatz 2019 von 36,073% (-1,967%-Punkte)
Umlagegrundlagen Landschaftsumlage	346.075.066	376.371.223	392.646.845	Festsetzung lt. GFG 2018: 376.387.475 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017 *1) €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 *2) €	Bemerkung
Hebesatz der Landschaftsumlage (unter Berücksichtigung der Nachtragssatzungen)	16,15% (15,65%)	16,2% (14,70%)	14,43%	Der Haushaltsentwurf 2019 des LVR sah einen Umlagesatz von 14,70% vor. Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 erwartet der LVR Mehrerträge, die eine Umlagesenkung um 0,27 Prozentpunkte auf 14,43% ermöglichen. Diesen Hebesatz wird der LVR am 01.10.2018 in den Landschaftsausschuss und am 08.10.2018 in die Landschaftsversammlung einbringen. Vorbehaltlich eines positiven Beschlusses ergibt sich für den Kreis Heinsberg eine Landschaftsumlage von rd. 56,7 Mio. €. Sollte ein Hebesatz oberhalb von 14,43% beschlossen werden, führen die Mehrbelastungen für den Kreishaushalt ggf. zu einer Erhöhung der allg. Kreisumlage 2019.
Landschaftsumlage	55.891.123	60.972.200	56.700.000	Auf der Basis der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 und mit dem von der LVR-Verwaltung vorgeschlagenen Hebesatz von 14,43% ergibt sich eine Minderbelastung für den Kreishaushalt iHv. rd. 4,3 Mio. €.

Bezeichnung	Ergebnis 2017 *1) €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 *2) €	Bemerkung
Umlagebedarf Jugendamt	23.098.999	26.498.430	28.302.890	Die Jugendamtsumlage 2019 steigt im Vergleich zum Ansatz 2018 um rd. 1,8 Mio. €. Der erhöhte Umlagebedarf ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Bereichen: - Kindertagespflege - Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen - Vollzeitpflege Minderjähriger - Eingliederungshilfe Minderjähriger - Heimunterbringung Volljähriger - Unterhaltsvorschussleistungen Festsetzung lt. GFG 2018: 26.499.871 € Für 2017 wurde eine Umlage iHv. 24.201.077 € festgesetzt. Im Vergleich zum Ergebnis 2017 ergibt sich ein Überschuss iHv. 1.102.078 €. Laut Beschluss des Kreistages vom 27.09.2018 wird eine Spitzabrechnung in 2019 erfolgen.
Umlagegrundlagen Jugendamt	115.221.279	125.745.317	130.402.084	Festsetzung lt. GFG 2018: 125.752.722 €
Jugendamtsumlage-Hebesatz	21,004%	21,073%	21,704%	Bei einer voraussichtlichen Umlage iHv. 28,3 Mio. € und Umlagegrundlagen nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 ergibt sich ein Hebesatz von 21,704%.
kreisweite Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Zuschussbedarf)	948.048	1.147.100	1.219.800	Hierzu gehören insbesondere: Jugendwerkstätten, Erziehungsberatungsstellen, Jugendzeltplätze,

Bezeichnung	Ergebnis 2017 *1) €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 *2) €	Bemerkung
Umlagebedarf Kreismusikschule	443.875	468.420	494.470	Die Umlage 2019 steigt voraussichtlich um rd. 26 T€. Die Entgelterhöhung der Musikschule deckt nur einen Teil der höheren Personalaufwendungen (Honoraranpassung, Tariferhöhung, Beiträge Künstlersozialversicherung). Festsetzung lt. GFG 2018: 468.849 € Für 2017 wurde eine Umlage iHv. 485.426 € festgesetzt. Im Vergleich zum Ergebnis 2017 ergibt sich ein Überschuss iHv. 41.551 €. Laut Beschluss des Kreistages vom 27.09.2018 wird eine Spitzabrechnung in 2019 erfolgen.
Umlagebedarf Kreisgymnasium	220.634	202.570	197.870	Die Umlage 2019 bleibt voraussichtlich nahezu konstant im Vergleich zum Vorjahr (Rückgang um rd. 5 T€). Festsetzung lt. GFG 2018: 202.090 € Für 2017 wurde eine Umlage iHv. 363.001 € festgesetzt. Im Vergleich zum Ergebnis 2017 liegt ein Überschuss iHv. 142.367 € vor. Laut Beschluss des Kreistages vom 27.09.2018 wird eine Spitzabrechnung in 2019 erfolgen.

Bezeichnung	Ergebnis 2017 *1) €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 *2) €	Bemerkung
Umlagebedarf Jakob-Muth-Schule *(vorher: Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule)*	868.625	1.037.920	1.015.790	Die Umlage 2019 sinkt voraussichtlich um rd. 22 T€. Ursächlich hierfür sind insbesondere ein reduzierte Erstattungsleistungen gegenüber Dritten. Festsetzung lt. GFG 2018: 1.038.562 € Für 2017 wurde eine Umlage iHv. 861.777 € festgesetzt. Im Vergleich zum Ergebnis 2017 entstand ein Fehlbetrag iHv. 6.848 €. Laut Beschluss des Kreistages vom 27.09.2018 wird eine Spitzabrechnung in 2019 erfolgen.
Haushaltsvolumen Ergebnisplan (Aufwand)	320.953.285	340.081.176	offen	
Haushaltsvolumen Ergebnisplan (Erträge)	318.248.900	337.310.236	offen	
Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagen / GWG	7.368.683	7.470.999	7.571.280	Im Haushaltsansatz 2019 bleibt die Nettobelastung mit ca. 4,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.305.189	2.911.180	3.015.126	
Erträge aus Bußgeldern für Verkehrsordnungs-widrigkeiten	2.077.743	1.800.000	2.000.000	Der Haushaltsansatz 2019 wurde an die aktuelle Ertragsentwicklung angepasst. Es wird mit einer Ergebnisverbesserung iHv. 200 T€ gerechnet.

Bezeichnung	Ergebnis 2017 *1) €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 *2) €	Bemerkung
<u>Personalaufwendungen:</u> Dienstbezüge Beamte/ Beamtinnen, Dienst-aufwendungen für tariflich Beschäftigte, Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer/innen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und Unfallversicherung	45.066.500	47.060.700	50.237.400	Die Ansätze 2019 steigen um rd. 3,18 Mio. €. Die Mehraufwendungen resultieren überwiegend aus den verabschiedeten Tariferhöhungen der Beschäftigten iHv. durchschnittlich 3,09% ab 4/2019 sowie einer prognostizierten Erhöhung der Beamtenbesoldung um 3,05% ab 1/2019. Bereits die Tariferhöhungen ab 3/2018 iHv. durchschnittlich 3,19% haben zu einer deutlichen Mehrbelastung im Kreishaushalt 2018 geführt. In der Planung 2019 sind folgende personelle Veränderungen veranschlagt: - Leitstelle: 2 VZÄ, Leitstellendisponenten aufgrund des Rettungsdienstbedarfsplans und gestiegener Fallzahlen (anteilige Refinanzierung durch die Krankenkassen, aktuell 56,2%) - Kreispolizeibehörde, Direktion Zentrale Aufgaben: 2,5 VZÄ, Aufgabenbereiche Vergabe, Haushaltsangelegenheiten, Beschaffungsmaßnahmen, Geltendmachung von Regreßansprüchen - Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen: 1 VZÄ, Breitband-koordinator/in im Rahmen eines Förderprojektes, Förderung der VZÄ aus Landesmitteln - Ordnungsamt: 2 VZÄ, Aufgabenbereich Bußgeldstelle aufgrund gestiegener Fallzahlen, vollständige Kompensation der Personal-kosten durch entsprechende Mehrerträge - Ordnungsamt: 2 VZÄ, davon 1 VZÄ im Bereich Ausländer- und Staatsangelegenheiten aufgrund gestiegener Fallzahlen, 1 VZÄ für den Aufgabenbereich Prostitutiertenschutz / Bewachungsgewerbe, insbesondere aufgrund geänderter Zuständigkeiten im Bewachungs-recht (kein Belastungsausgleich des Landes mehr für Prostituiertenschutz) - VHS: 4 VZÄ; davon 3 VZÄ für Dozenten/innen zur Durchführung der Integrationskurse, 1 VZÄ Verwaltungskraft (vollständige Refinanzierung der Stellen aus Drittmitteln) - Amt für Soziales: 3,5 VZÄ, davon 1 VZÄ Sprachtherapeut/in, 1 VZÄ Bereich psychosoziale Betreuung (gleichzeitig entfallen hierfür Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), 1,5 VZÄ Bereich Eingliederungshilfe (1 VZÄ wird aus der Inklusionspauschale finanziert)

Bezeichnung	Ergebnis 2017 *1) €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 *2) €	Bemerkung
				- Amt für Schule, Kultur und Weiterbildung: 4 VZÄ, davon 3 VZÄ zum Ausbau des Kommunalen Integrationszentrums und 1 VZÄ im Rahmen der Förderkonzeption KOMM-AN NRW; gemäß Kreistagsbeschluss beschränkt auf die Dauer der Landesförderung, Refinanzierung der Personalkosten aus Landesmitteln - Stabsstelle Demografischer Wandel: 1 VZÄ, Einstellung eines Pflegeplaners/ einer Pflegeplanerin - Jugendamt: 1,4 VZÄ, davon 0,25 VZÄ Aufstockung der Schulsozialarbeit in der Jakob-Muth-Schule, 1,15 VZÄ Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe aufgrund gestiegener Fallzahlen, des weiteren Umwandlung einer Beamtenstelle in ein tarifliches Beschäftigungsverhältnis - Gesundheitsamt: 1 VZÄ, neue Arztstelle für den Amtsärztlichen Dienst aufgrund gestiegener Fallzahlen, des weiteren Umwandlung von 2 Beamtenstellen in tarifliche Beschäftigungsverhältnisse - Amt für Umwelt und Verkehr: 1 VZÄ Sachgebiet Wasser und Boden, Umsetzung der geänderten Gesetzeslage, verstärkte Vor-Ort-Kontrollen - Vermessungs- und Katasteramt: 1 VZÄ Übernahme eines Azubis für den Bereich Geodatenmanagement - Amt für Bauen und Wohnen: Umwandlung einer Beamtenstelle in ein tarifliches Beschäftigungsverhältnis im Aufgabenbereich Immissionsschutz
Refinanzierungen der Personalaufwendungen (Personal- und Sachkostenerstattungen, sonstige Erträge)	11.533.403	10.890.120	12.977.374	Die veranschlagten Erträge 2019 liegen rd. 2,1 Mio. € über den Vorjahresansätzen. Der Anteil der refinanzierten Personal- und Sachkosten steigt deutlich. Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus den Bereichen VHS, Gebührenhaushalte sowie aus Bundes-/ Landeszuweisungen für Fördermaßnahmen.
Nettobelastung aus den o.g. Personalaufwendungen nach Abzug der Kostenerstattungen	33.533.097	36.170.580	37.260.026	Nach Abzug der Refinanzierung der Bruttopersonalkosten verbleibt ein Anstieg der Nettobelastungen um rd. 1,1 Mio. €. Das entspricht einem Zuwachs von rd. 3%.

Bezeichnung	Ergebnis 2017 *1) €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 *2) €	Bemerkung
Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	5.032.888	4.754.501	5.112.154	Die Ansätze wurden auf der Grundlage der versicherungsmath. Bewertung der Rheinischen Versorgungskassen Köln bei Ansatz einer Besoldungs-, Versorgungs- und Kostendynamik von 2% gebildet (+358 T€ im Vergleich zum Vorjahr).
Beihilfeaufwendungen	2.043.946	2.000.000	2.150.000	Der Ansatz 2019 wurde aus der Entwicklung der aktuellen Beihilfeaufwendungen abgeleitet (+150 T€)
Versorgungsaufwendungen: Beiträge zur Versorgungskasse Beamte / Beamtinnen	5.674.447	5.500.000	6.100.000	Der Ansatz 2019 wurde aus der Entwicklung der aktuellen Versorgungsaufwendungen sowie aus einer Vorausschau der Rheinischen Versorgungskassen Köln abgeleitet (+0,6 Mio. €).
Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	2.920.554	3.444.000	3.599.000	Die Ansatzerhöhung um rd. 155 T€ resultiert aus den erwarteten allg. Preissteigerungen und insbesondere aus dem Schulbereich (Fortführung Janusz-Korczak-Schule, Erweiterung Rurtalschule, erweiterte Nutzungsflächen Jakob-Muth-Schule)
Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.656.567	1.282.900	1.519.750	Aus der Maßnahmenplanung für 2019 ergibt sich eine Erhöhung der Haushaltsansätze um rd. 237 T€. Neben allgemeinen Unterhaltungsmaßnahmen sind u.a. geplant: weitere Brandschutzmaßnahmen, Erneuerung der Dachdämmung Sporthalle BK Wirtschaft, Instandsetzung und Erweiterung der Rohrrigolen BK EST, Sanierung der Treppenanlage Haupteingang BK ERK, Sanierung WC-Anlagen BK ERK, weiterer Austausch von Lüftungsanlagen Rurtalschule, Sanierung der Kelleraußenwände Kreisbauhof. Die Ansatzerhöhung beinhaltet auch erwartete allg. Preissteigerungen.

Bezeichnung	Ergebnis 2017 *1) €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 *2) €	Bemerkung
davon für das Kreisgymnasium	*127.816*	*199.000*	*180.950*	*Zu den Maßnahmen 2019 gehören u.a. Renovierungsarbeiten im Altbau, in der Sporthalle, Austausch der Beleuchtung sowie Bodenbelagsarbeiten im Trakt 3.*
Unterhaltung der Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze)	568.266	750.000	750.000	Im Ansatz 2019 sind rd. 280 T€ für Niederschlagswassergebühren und die Reinigung von Senkkästen enthalten (2018: rd. 280 T€)
Schülerunfallversicherung	353.282	366.100	384.000	Erhöhung aufgrund der erwarteten Versicherungsbeiträge und Schülerzahlen
Schülerlernmittel / EDV	135.553	262.500	329.800	Der Ansatz 2019 liegt rd. 67 T€ über dem Vorjahreswert. Die Mehraufwendungen betreffen Maßnahmen der Digitalisierung an Kreisschulen (u.a. Softwareupdates, -lizenzgebühren)
Schülerfahrtkosten	3.093.048	3.197.200	3.220.100	Ansatzplanung unter Berücksichtigung der erwarteten Schülerzahlen und Preissteigerungen
Aufwendungen für den fachpraktischen Unterricht	77.742	88.500	88.500	Der Ansatz 2019 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.
Umsetzung des Landes-programms "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen."	-	-	41.000	Es handelt sich um den Eigenanteil zur Umsetzung des Landesprogramms.

Bezeichnung	Ergebnis 2017 *1) €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 *2) €	Bemerkung
Hilfe zum Lebensunterhalt 3. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)	4.712.657	5.427.800	5.377.800	Bis zum Jahr 2016 stieg die Anzahl der Leistungsempfänger (LE) regelmäßig um 7 bis 14 %. Die Wechsler vom SGB II in das 3. Kap. werden zwischenzeitlich schneller auf ihre dauerhafte Erwerbsunfähigkeit überprüft, so dass die Verweildauer im 3. Kap. ggü. Vorjahren weiter sinkt. Es ist aber auch erkennbar, dass sich die Zahl der Flüchtlinge, die vom SGB II in das 3. Kap. wechseln, erhöht. Im Ansatz 2019 ist eine Regelsatzerhöhung um 2,2% und ein Anstieg der LE um 1 bis 2% (je nach Leistungsart) einkalkuliert.
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 6. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)	2.134.961	2.956.200	2.857.300	Die Erträge aus der Bundesbeteiligung an den KdU werden 2019 mit 10,2% angesetzt (2018: 7,9%). Die Aufwandsansätze in den einzelnen Leistungsarten entwickeln sich heterogen: - Anstieg im Bereich der heilpädagogischen Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder in Form von Frühförderung als Komplexleistung - Rückgang im Bereich der Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen in betreuten Wohnformen für Personen ab dem 65. Lebensjahr - Anstieg im Bereich der Unterstützung durch schulische Integrationshelfer
Hilfe zur Pflege 7. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)	7.481.146	8.243.000	7.635.000	Durch das Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes ab dem 01.07.2016 sowie der Pflegestärkungsgesetze II und III (zum 01.01.17) sind sowohl Verschiebungen in der Zuständigkeit (vom Kreis zum LVR) als auch erhöhte Leistungen der Pflegekassen festzustellen. Das hat bislang zu geringeren Aufwendungen für ambulante Leistungen im Kreishaushalt geführt.

Bezeichnung	Ergebnis 2017 *1) €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 *2) €	Bemerkung
Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im Rahmen der kommunalen Grundsicherungsleistungen, SGB II	34.103.000	36.087.000	34.200.000	Die KdU werden maßgeblich geprägt durch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG'en), der angemessenen Größe der Wohnflächen und den hieraus resultierenden Kosten. Die Anzahl der BG'en (Flüchtlinge ausgenommen) ist im bisherigen Jahresverlauf 2018 zurückgegangen. Dies gilt auch für die Kosten der Unterkunft, was vornehmlich auf die positive Arbeitsmarktentwicklung und die seit ca. 2 Jahren auf relativ niedrigem Niveau pendelnden Preise für Heizenergie zurückzuführen ist. Die Anzahl der BG'en als auch die übrigen die KdU beeinflussenden Einzelkosten sind jedoch sehr weiche Faktoren. Für 2019 wird damit gerechnet, dass sich die positive Entwicklung des Jahres 2018 nicht mehr im gleichen Maße fortsetzen wird.
KdU für Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften	3.115.000	4.602.000	4.800.000	Die Anzahl der SGB-II-Anspruchsberechtigten aus dem Kreise der Flüchtlinge ist bislang kontinuierlich gestiegen. Für 2018 werden KdU-Aufwendungen iHv. rd. 4,4 Mio. € prognostiziert. Für 2019 werden KdU-Aufwendungen iHv. 4,8 Mio. € erwartet. Der Kreis geht davon aus, dass 100% der Aufwendungen vom Bund erstattet werden, obwohl eine gesetzliche Anschlussregelung für 2019 ff. bislang nicht vorliegt und Risiken aus dem sog. Überlaufmechanismus gem. § 46 Abs. 10 SGB II bestehen.
Bundeserstattung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung	9.167.299	11.161.200	9.439.200	Durch den erwarteten Rückgang der KdU-Aufwendungen sinken auch die Erträge aus der Bundesbeteiligung. Die Bundesbeteiligung an den KdU (Basissatz) beträgt in NRW 27,6%. Die zusätzliche Bundesbeteiligung von 10,2% für 2019 ist bei der Eingliederungshilfe veranschlagt.

Bezeichnung	Ergebnis 2017 *1) €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 *2) €	Bemerkung
kommunaler Finanzierungs-anteil (KFA) an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters	2.629.025	2.550.000	2.816.000	Der KFA-Anteil an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters beträgt 15,2%. Es wird die Prognose für 2018 zzgl. einer erwarteten Kostensteigerung von 2,5% herangezogen.
Beteiligung des Bundes an den operativen Kosten für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach dem SGB II bzw. BKGG	1.443.212	1.405.000	1.688.600	Die Höhe der Bundesbeteiligung auf Basis der KdU wird jährlich neu festgesetzt (§ 46 Abs. 8 SGB II iVm der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung - BBFestV). Der endgültige Satz für 2018 beträgt in NRW 4,5% (gleichzeitig vorläufig für 2019). Der auf NRW entfallende BuT-Ertrag wird gemäß § 6a AG-SGB II NRW trägerscharf innerhalb des Landes verteilt, und zwar auf Basis des trägerspezifischen Anteils der landesweiten BuT-Aufwendungen. Dieser dürfte sich um 0,8% bewegen. Mithin liegen derzeit keine exakten Basisdaten für die Planung 2019 vor. Die Planung ist unverändert ergebnisneutral veranschlagt.
Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket SGB II bzw. BKGG	1.556.247	1.405.000	1.688.600	
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 4. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)	-	-	-	Bundeserstattung für Geldleistungen der Grundsicherung: 2011: 16% 2012: 45% 2013: 75 %, ab 2014: 100% Entwicklung der Aufwendungen in Mio. €: 2011: 10,6 2012: 11,4 2013: 12,1 2014: 13,3 2015: 15,8 2016: 15,0 2017: 15,7 Plan 2018: 16,7 Plan 2019: 17,7

Bezeichnung	Ergebnis 2017 *1) €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 *2) €	Bemerkung
Schwerbehinderten-angelegenheiten (Zuschussbedarf)	198.237	293.517	288.000	Es findet ein Ausgleich der Kosten nach § 26 Eingliederungsgesetz (EinglG NRW) iVm § 5 der Verordnung zum EinglG NRW statt. Zum Ausgleich des Aufwandes, der durch die medizinische Beweiserhebung und durch Gebühren und Anwaltskosten in Gerichtsverfahren (fachbezogener Sachaufwand) entsteht, erhält der Kreis einen Pauschalbetrag von 63,50 Euro / Fall des Vorvorjahres.
Investitionsaufwendungen für ambulante Pflegeeinrichtungen	1.129.156	1.160.000	1.304.000	Gefördert werden die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen, die durch das SGB XI bedingt sind, durch angemessene Pauschalen. Auch hier besteht ein direkter Bezug zur demografischen Entwicklung. Seit Inkrafttreten des APG Ende 2014 ist ein Anstieg der Investaufwendungen zu verzeichnen (Ziel: Stärkung der ambulanten Strukturen). Bei der Kalkulation wird daher davon ausgegangen, dass die Inanspruchnahme ambulanter Leistungen und damit auch die hiervon in Abhängigkeit zu gewährenden Investaufwendungen weiter steigen werden. Kalkulation: Prognose 2018 > 1,266 Mio€ + 3% =1,304 Mio€
Pflegewohngeld nach dem Alten- und Pflegesetz (APG)	6.502.445	6.477.000	6.324.000	Pflegewohngeld (PWG) wird zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionskosten gezahlt. Die Entwicklung der Aufwendungen für das PWG korrespondieren weitgehend mit der Entwicklung der Anzahl der stationären Bewohner. Kalkulation: Prognose für 2018 > 6,20 Mio€ + 2% > 6,324 Mio€

Bezeichnung	Ergebnis 2017 *1) €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 *2) €	Bemerkung
Zuschussbedarf für den ÖPNV	5.974.081	6.552.418	7.150.918	Der Ansatz 2019 berücksichtigt den voraussichtlichen Finanzierungsbedarf zum Ausgleich des Verkehrsverlustes der WestVerkehr GmbH sowie Mehraufwendungen aufgrund der in 2019 andauernden Notvergabe zur Sicherstellung des Verkehrs im Kreis Heinsberg gemäß Art. 5 Abs. 5 VO 1370/2007.
Aufwendungen nach dem Einheitslastenabrechnungs-gesetz NRW (ELAG)	1.456.999	1.545.500	1.664.000	Auf der Grundlage der bisherigen Abrechnungsbeträge und Modellrechnungen wird für das Haushaltsjahr 2019 ein Anstieg um rd. 119 T€ erwartet.
Gewinnausschüttung Kreiswerke Heinsberg GmbH (netto)	1.550.757	1.455.472	2.010.000	2015 konnte die Gewinnausschüttung letztmalig auf Basis der günstigen und langfristig konstanten Pachtregelung angesetzt werden. Seit 2016 hängt das Aus-schüttungspotential vom Ergebnis der Versorgungssparte der NEW AG und der Ausgleichszahlung des Kreises für die Differenz der Spartenergebnisse ab. Für 2019 wird ein Ausschüttungsbetrag von rd. 4 Mio.€ erwartet, der nach steuerlicher Einschätzung nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen wird. (Kreisanteil 50,25%)
Gewinnausschüttung Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH (netto)	1.541.424	1.540.402	1.540.402	Aufgrund der Geschäftsentwicklung 2018 kann von einer gleichhohen Ausschüttung in 2019 ausgegangen werden
Gewinnausschüttung der EWV GmbH (netto)	478.542	471.380	410.000	Der Ansatz 2019 wurde auf der Grundlage der Geschäftsentwicklung und der letzten Gewinnausschüttung gebildet.
Gewinnausschüttung der Kreissparkasse (netto)	673.400	673.400	673.400	2019 ist mit gleichbleibenden Erträgen zu rechnen.
Zinserträge von Kreditinstituten	61.867	65.000	46.500	Aufgrund der anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen verbleiben die Zinserträge auf einem niedrigen Niveau.

Bezeichnung	Ergebnis 2017 *1) €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 *2) €	Bemerkung
Zinsaufwendungen für Kredite, sonstige Finanzaufwendungen	307.724	291.000	275.000	Der Ansatz 2019 berücksichtigt die Zinsaufwendungen aufgrund der bestehenden Kreditverpflichtungen.
Kreditbedarf zur Finanzierung der Investitionen	-	7.789.749	offen	Die Umsetzung des Programmes "Gute Schule 2020" ist an eine Kreditaufnahme gebunden.
Auszahlungen für Kredittilgungen	515.400	522.500	529.900	In 2019 sind reguläre Tilgungen vorgesehen.

3. Auswertung der Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2019

Vergleich der ergebniswirksamen Eckdaten 2018 - 2019:

Veränderung des Umlagebedarfes in 2019 (+ = Erhöhung, - = Senkung)	-1.864.608 €
+ Umlagebedarf Haushaltsjahr 2018	129.770.940 €
= Umlagebedarf Haushaltsjahr 2019	127.906.332 €
./. angestrebte allgemeine Kreisumlage 2019	126.000.000 €
= notwendige Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	1.906.332 €

*1) unter Vorbehalt, da die Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2017 noch nicht abgeschlossen ist

*2) Durch den noch bevorstehenden Prozess der Haushaltsplanung 2019 sind Änderungen nicht auszuschließen.
Die von der Verwaltung angesetzten Werte für 2019 stehen unter dem Vorbehalt der noch anstehenden Beratungen und Beschlussfassungen nach § 80 GO NRW.

Anlage zum Eckpunktepapier vom 01.10.2018

Kommune	Umlagegrundlagen Arbeitskreisrechnung GFG 2019	allgemeine Kreisumlage 2019	Jugendamts-umlage 2019	Schülerzahlen Kreis-gymnasium	Umlage Kreis-gymnasium 2019	Schülerzahlen Kreismusik-schule	Umlage Kreis-musikschule 2019	Schülerzahlen Jakob-Muth-Schule	Umlage Jakob-Muth-Schule 2019	Umlagebelastung insgesamt 2019
		126.000.000 €	28.302.890 €		197.870 €		494.470 €		1.015.790 €	
Erkelenz	60.859.838 €	21.954.201 €	0 €	0	0 €	571	216.686 €	0	0 €	22.170.887 €
Gangelt	14.618.766 €	5.273.483 €	3.172.904 €	43	8.150 €	15	5.692 €	12	56.960 €	8.517.189 €
Geilenkirchen	37.222.250 €	13.427.324 €	0 €	17	3.222 €	33	12.523 €	51	242.081 €	13.685.150 €
Heinsberg	61.128.411 €	22.051.084 €	0 €	661	125.280 €	11	4.174 €	59	280.054 €	22.460.593 €
Hückelhoven	59.675.445 €	21.526.951 €	0 €	4	758 €	294	111.569 €	1	4.747 €	21.644.024 €
Selfkant	10.231.944 €	3.691.008 €	2.220.774 €	52	9.856 €	1	379 €	14	66.454 €	5.988.471 €
Übach-Palenberg	37.259.839 €	13.440.884 €	8.086.996 €	0	0 €	129	48.954 €	36	170.881 €	21.747.714 €
Waldfeucht	9.624.740 €	3.471.969 €	2.088.985 €	188	35.632 €	1	379 €	11	52.214 €	5.649.179 €
Wassenberg	24.176.175 €	8.721.164 €	5.247.275 €	79	14.973 €	95	36.051 €	29	137.654 €	14.157.117 €
Wegberg	34.490.619 €	12.441.932 €	7.485.956 €	0	0 €	153	58.061 €	1	4.747 €	19.990.696 €
Summe	**349.288.028 €**	**126.000.000 €**	**28.302.890 €**	**1.044**	**197.870 €**	**1.303**	**494.470 €**	**214**	**1.015.790 €**	**156.011.020 €**

Übersicht über die im Haushalt enthaltenen freiwilligen Leistungen **Stand: 01.10.2018**

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation	15.000	15.000	15.000
Sondermittel "Bildungsoffensive gegen extreme Parteien"	25.000	25.000	25.000
Kosten Partnerschaft	45.000	10.000	22.500
Jubiläen, Ehrungen	85.000	85.000	85.000
Zuschuss politische Jugendorganisationen	10.250	10.250	10.250
Mitgliedsbeitrag Museumsträgerverein	75.000	75.000	75.000
Zuschüsse Museen	16.000	20.000	20.000
Zuschuss Volksmusikerbund	2.800	2.800	2.800
VHS-Konzerte (Zuschussbedarf)	25.000	23.000	16.000
Grundbildung, Schulabschlüsse	22.500	15.000	15.000
entgeltfreie Veranstaltungen	9.000	9.000	9.000
Zuschuss Mittagsverpflegung Janusz-Korczak-Schule	2.000	2.000	2.000
Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	119.332	119.332	125.000
Mitgliedsbeitrag Zweckverband Region Aachen	230.000	230.000	230.000
Mitgliedsbeitrag Zweckverband Region Aachen (Grenzinfopunkt)	10.000	10.000	10.000
Kosten der Kreisschulwettkämpfe	16.700	17.200	15.900
Zuschuss Kreissportbund	35.000	35.000	35.000
Zuschuss Versehrtensport	1.400	1.400	1.400
Zuschüsse mehrtägige Schulfahrten	19.500	21.900	21.900
Aufwand für Schulveranstaltungen	8.600	7.600	7.700
Zuschussbedarf Medienzentrum	10.750	10.750	10.750
Vogelsang IP GmbH	20.500	20.500	20.500
AGIT (Projekt Gründung und Wachstum, Innovationspreis)	95.900	26.950	27.950
Gewerbeflächenmonitoring	0	7.000	7.000
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	15.000	15.000	15.000
Niederrhein Tourismus GmbH	0	50.000	50.000
Metropolregion Rheinland	0	22.000	22.000
Heinsberger Tourist-Service e. V.	258.000	0	0
WFG (Integration HTS ab 2018)	612.000	925.000	925.200
Zuschuss für Maßnahmen der Eingliederung von Ausländern (KI)	18.000	18.000	18.000
Zuschuss Integrationsberatungsstelle	20.000	20.000	20.000
Zuschuss Kreisfeuerwehrverband	2.400	2.400	2.400
Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	15.000	2.000	0
Psych. Hilfen und Betreuung (netto)	186.100	182.000	192.000
Hilfen in besonderen Lebenslagen (netto)	60.000	60.000	65.000
Förderung biologische Forschungsstation des NABU	26.000	27.000	27.000
Schulkostenanteil Karl-Barthold-Schule Mönchengladbach	14.000	14.000	12.000
Grenzüberschreitendes EU-Projekt Emric plus	36.000	36.000	41.000
Eigenbeteiligung Projekt "Kulturrucksack" (netto)	11.000	13.700	13.800
Heimatkalender/Kunsttour	6.500	8.750	9.400
Miete zur Lagerung von Museumsexponaten	18.000	18.000	20.000
Zuschüsse für das Projekt "Nepomuk"	45.000	45.000	45.000
Umbau Bahnhof Lindern (investiver Zuschuss) 2017 keine Zahlung	225.000	0	225.000
Neubau der L117n in Hückelhoven (investiver Zuschuss)	667.000	750.000	750.000
Raderlebnis Rur	42.000	64.000	100.000
Lückenschluss Linnich-Baal (investiver Zuschuss)	0	0	100.000
Mittel für "Digitalisierung" (investiver Zuschuss)	0	0	250.000
Einrichtung eines Bürgerportals	0	0	100.000
Heimatfonds (Förderprogramm des Landes)	0	0	41.000
Heimatpreis (Preisgeld)	0	0	10.000
	3.177.232	**3.072.532**	**3.864.450**

Anlage 2

ES. 18.10.18

TOP Ö 6

Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister

im Kreis Heinsberg

AG der Bürgermeister im Kreis HS · Johannismarkt 17 · 41812 Erkelenz

Vorsitzender:
Bürgermeister Peter Jansen
Telefon: 02431/85-205
Telefax: 02431/859205

Auskunft erteilt: Hans Bongartz
Telefon: 02431/85-159

Datum: 12.10.2018

Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
nachrichtlich
Herrn Kreiskämmerer
Michael Schmitz
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Kreishaushalt 2019
Benehmensverfahren zur Feststellung der Kreisumlage

Sehr geehrter Herr Pusch,

mit Schreiben vom 01.10.2018 haben Sie die Kommunen im Kreis Heinsberg über die Einleitung des Benehmensverfahrens gem. § 55 Kreisordnung NRW für den Haushalt 2019 informiert.

Die Bürgermeister aus dem Kreis Heinsberg danken Ihnen und Kämmerer Schmitz dafür, dass so ein konstruktiver Austausch, auch in der Sitzung unserer Arbeitsgemeinschaft am 04.10.2018, von Ihnen ermöglicht wurde. Für den Kreishaushalt 2019 kann ich Ihnen - auch wenn dies rechtlich nur jede einzelne Kommune für sich kann – das Signal geben, dass das Benehmen einvernehmlich mit allen Kommunen im Kreis Heinsberg hergestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jansen
Sprecher der Bürgermeister
im Kreis Heinsberg und
Bürgermeister der Stadt Erkelenz

TOP Ö 6

Anlage 3

Stadt Heinsberg

Stadt Heinsberg · Postfach 1220 · 52516 Heinsberg

Der Bürgermeister
Apfelstraße 60 • 52525 Heinsberg

Amt: Amt für Finanzen und Beteiligungen
Az.: 20 - 21 - 02
Auskunft erteilt: Herr Louis
Zimmer-Nummer: 309
Telefon 0 24 52/14-0 Durchwahl: 14- 2010 Telefax 02452/14-1095
Internet http://www.heinsberg.de E-Mail stadt@heinsberg.de
Datum: 24. Oktober 2018

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Kreis Heinsberg
29. Okt. 2018
EINGANG

Benehmensverfahren gem. § 55 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 1. Oktober 2018 (Az. 20 21 10) leiteten Sie die Benehmensherstellung zum Kreishaushalt für das Haushaltsjahr 2019 ein.

Das Benehmen ist hiermit hergestellt. Ich verweise auf die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister.

Mit freundlichen Grüßen

Dieder

Anlage 4

TOP Ö 6

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

Kreis HEINSBERG
Der Landrat

An die
Bürgermeister
der Städte und Gemeinden
im Kreis Heinsberg

Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen
Geschäftszeichen: 20 21 10

Herr Schmitz
Zimmer-Nr.: 214
Tel.: (0 24 52) 13 - 5000
Fax: (0 24 52) 13 - 2095
E-Mail: Michael.Schmitz@kreis-heinsberg.de

Heinsberg, 31. Oktober 2018

Kreishaushalt 2019
hier: Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage

Sehr geehrte Herren,

das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW hat am 30.10.2018 eine Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Abweichungen zur bisher im Benehmensverfahren verwendeten Arbeitskreisrechnung habe ich die entsprechenden Eckdaten aus meinem Schreiben vom 01.10.2018 aktualisiert.

Die sich nunmehr aufgrund der vorliegenden Modellrechnung ergebenden Verbesserungen im Kreishaushalt von rd. 200.000 € reduzieren den Ansatz der allgemeinen Kreisumlage auf insgesamt 125,8 Mio. €. Der Hebesatz wird an die neuen Umlagegrundlagen aus der Modellrechnung zum GFG 2019 angepasst; dieser beträgt nun 35,712 Prozentpunkte. Der angepasste Hebesatz der Jugendamtsumlage beträgt 21,524 Prozentpunkte.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Pusch
Landrat

Anlage

Übersicht der veränderten Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2019
im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW

Stand: 30.10.2018

Bezeichnung	Ergebnis 2017 *1) €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 Eckdaten v. 1.10.2018 €	Ansatz 2019 *2) neue Eckdaten €	Bemerkung
Kreisumlagegrundlagen	308.609.866	333.858.362	349.288.028	352.267.139	Die Umlagegrundlagen steigen nach der Modellrechnung um 2.979.111 € im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 (dem entsprechend erhöhen sich die Schlüssel-zuweisungen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden).
Kreisschlüsselzuweisungen	38.296.298	43.589.489	44.615.816	45.335.278	Die Schlüsselzuweisungen steigen nach der Modellrechnung um 719.462 € im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019.
Umlagegrundlagen Landschaftsumlage	346.075.066	376.371.223	392.646.845	396.345.418	Die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage steigen entsprechend (Kreisumlagegrundlagen + Schlüsselzuweisungen, abzgl. ELAG-Abrechnungsbetrag iHv. 1.256.999 €)
Hebesatz der Landschaftsumlage	16,15% (15,65%)	16,20% (14,70 %)	14,43%	14,43%	Der LVR-Haushalt 2019 wurde am 08.10.2018 mit einem Hebesatz von 14,43% für das Jahr 2019 beschlossen.
Landschaftsumlage	55.891.123	60.972.200	56.700.000	57.200.000	Auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2019 und einem Hebesatz von 14,43% ergibt sich im Vergleich zur bisherigen Berechnung eine Mehrbelastung von 500.000 €.
allgemeine Kreisumlage	126.992.960 (123.988.901)	127.000.000 (122.887.803)	126.000.000	125.800.000	Die Verbesserung aus der Modellrechnung wird zur Reduzierung der Kreisumlage eingesetzt.
allg. Kreisumlage-Hebesatz	41,150%	38,040%	36,073%	35,712%	Bei einer Umlage von 125,8 Mio. € ergibt sich ein Hebesatz von 35,712%-Punkten. Basis: Modellrechnung zum GFG 2019
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	./.	2.770.940	2.000.000	2.000.000	Es ergeben sich keine Änderungen im Vergleich zum Eckdatenpapier vom 01.10.2018.
Umlagebedarf Jugendamtsumlage	23.098.999	26.498.430	28.302.890	28.302.890	Es ergeben sich keine Änderungen im Vergleich zum Eckdatenpapier vom 01.10.2018.
Umlagegrundlagen Jugendamt	115.221.279	125.745.317	130.402.084	131.494.602	Die Umlagegrundlagen steigen nach der Modellrechnung um 1.092.518 € im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019.
Jugendamtsumlage-Hebesatz	21,004%	21,073%	21,704%	21,524%	Bei einer Umlage iHv. rund 28,3 Mio. € und Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2019 ergibt sich ein Hebesatz von 21,524%.
Umlagebedarf Kreismusikschule	443.875	468.420	494.470	494.470	Im Vergleich zu den Eckdaten vom 01.10.2018 ergeben sich keine Abweichungen.
Umlagebedarf Kreisgymnasium	220.634	202.570	197.870	197.870	Im Vergleich zu den Eckdaten vom 01.10.2018 ergeben sich keine Abweichungen.
Umlagebedarf Jakob-Muth-Schule	868.625	1.037.920	1.015.790	1.015.790	Im Vergleich zu den Eckdaten vom 01.10.2018 ergeben sich keine Abweichungen.

*1) unter Vorbehalt, da die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 noch nicht erfolgt ist.
*2) Die von der Verwaltung angesetzten Werte für 2019 stehen unter dem Vorbehalt der noch anstehenden Beratungen und Beschlussfassungen nach § 80 GO NRW.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0558/2018

Unmittelbare Beteiligung an der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR)
hier: Umfirmierung der IRR zur Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH, Beitritt der Stadt Mönchengladbach sowie weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrages

Beratungsfolge:	
06.11.2018	Kreisausschuss
15.11.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	8

Inklusionsrelevanz:	nein

Sachverhalt:

Bereits in der gemeinsamen Sitzung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der IRR GmbH vom 07.06.2018 wurde die Geschäftsführung beauftragt, eine Änderung des Gesellschaftsvertrags vorzubereiten und den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

In der gemeinsamen Sitzung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der IRR GmbH am 21.09.2018 sah die Geschäftsführung unter TOP 4 die Neuausrichtung der IRR GmbH zur Beschlussfassung vor. Die Beschlussfassung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1 und 2 – Synopse zur Änderung des Gesellschaftsvertrags und aktualisierte Reinschrift des Gesellschaftsvertrags) erfolgte unter Gremienvorbehalt der kommunalen Gebietskörperschaften:

Die wesentlichen Änderungen ergeben sich wie folgt:

a) § 1 Firma, Sitz

   Der Name der Gesellschaft lautet Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ehemals Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH).

b) Gegenstand des Unternehmens

   Ziel und Zweck der Gesellschaft wurden neu definiert. Demnach hat sich die Gesellschaft zur Aufgabe gemacht, ein konkretes und unmittelbar handlungsrelevantes Umsetzungskonzept für den regionalen Transformationsprozess zu entwickeln und zu befördern.

c) § 4 Stammkapital, Geschäftsanteile, Einlagen

Durch den Beitritt der Stadt Mönchengladbach erfolgt keine Kapitalerhöhung. Sowohl die bisher an der Gesellschaft beteiligten Kammern als auch die Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie mbH veräußern insgesamt 10 Geschäftsanteile, so dass die Stadt Mönchengladbach mit 10 % an der Gesellschaft beteiligt wird. Für den Kreis Heinsberg ergeben sich hierdurch keine Änderungen.

d) Die Änderungen in § 12 (Aufsichtsrat) ergeben sich aus der geänderten Gesellschafterstruktur. Der Kreis Heinsberg bleibt weiterhin mit einem Sitz vertreten.

e) § 20 Finanzierung der Gesellschaft

Die Tätigkeit der Gesellschaft teilt sich nach Änderung des Gesellschaftsvertrages in drei (bisher zwei) Geschäftsbereiche auf:

1. Allg. Steuerungsaufgaben des Strukturwandels im Rheinischen Revier,
2. Durchführung einzelner Projekte im Bereich der Strukturentwicklung und
3. Wahrnehmung von Aufgaben als Regionalpartner des Bundes bei der Strukturentwicklung im Rheinischen Revier.

Die Finanzierung des Geschäftsbereichs 1 wird über den von der Gesellschafterversammlung zu beschließenden Wirtschaftsplan sichergestellt. Der Verteilschlüssel richtet sich nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile. Die bisherige Begrenzung der Gesellschafterzuschüsse auf den Eigenanteil zum Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den nicht-förderfähigen Ausgaben in Höhe von maximal 25.000 € fällt mit dieser Regelung weg.

Die Finanzierung des Geschäftsbereichs 2 stellt sich unverändert dar. Die Mittel werden ausschließlich von den Gesellschaftern aufgebracht, die in der Gesellschafterversammlung für die Durchführung gestimmt haben.

Zum Geschäftsbereich 3 wird festgelegt, dass soweit diese Aufgabenwahrnehmung nicht durch eine 100% Finanzierung des Bundes abgesichert wird, diese durch die Gesellschafterversammlung im jeweiligen Wirtschaftsplan zu beschließen ist.

Da es sich bei der Umfirmierung und den v. g. Änderungen um nicht unwesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrags handeln, bedarf es gemäß § 108 Abs. 6 lit. b) der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 53 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) eines Beschlusses des Kreistages.

Der Beschluss des Kreistages ist der Bezirksregierung Köln gemäß § 115 GO NRW i. V. m. § 53 KrO NRW anzuzeigen.

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR GmbH, künftig Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH) entsprechend der der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 06.11.2018 beigefügten Synopse und dem Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.

2. Redaktionelle Änderungen der Satzung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH, die die Vertragsinhalte nicht wesentlich verändern, sind zulässig.

3. Der Aufhebung des Gremienvorbehalts, der in der gemeinsamen Sitzung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der IRR GmbH am 21.09.2018 beschlossen wurde, wird aufgrund des unter Punkt 1. getroffenen Beschlusses zugestimmt.

Anlage(vgl. Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 06.11.2018)
Synopse zur Änderung des Gesellschaftsvertrags
Gesellschaftsvertrag der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0566/2018

Neubau eines Forums für das Kreisgymnasium Heinsberg - Anpassung der Bauausführung

Beratungsfolge:	
06.11.2018	Kreisausschuss
15.11.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	4.707.750,00 €

Leitbildrelevanz:	5

Inklusionsrelevanz:	ja

Der Kreistag ist in seiner Sitzung am 27.09.2018 darüber unterrichtet worden, dass die ursprüngliche Planung eines Forums für das Kreisgymnasium aufgrund geänderter Rahmenbedingungen angepasst werden musste. Mit Blick auf die anstehende Rückkehr des Gymnasiums zu G9 und der damit verbundenen Notwendigkeit, einen zusätzlichen Klassentrakt zu schaffen, ist entgegen der Ursprungsplanung nunmehr vorgesehen, das Forum als zweigeschossiges Gebäude - ergänzt um 5 Klassenräume in einem separaten Geschoss - nicht auf dem Bestandsgebäude, sondern dem angrenzenden Lehrerparkplatz zu errichten. Dementsprechend hat der Kreistag auch bereits den Erwerb von Ersatzparkflächen beschlossen.

Die Neuverortung des Forums auf dem Lehrerparkplatz war Auslöser für intensive Gespräche mit der Schulleitung über die konkrete Größe des Forums. Während die bis dato geplante Aufstockung des Gebäudes eine räumliche Beschränkung auf 325 Sitzplätze bedingt hat, ermöglicht der Bau auf dem Lehrerparklatz auch eine größere Lösung. In der Vergangenheit musste die Schule zahlreiche Veranstaltung außerhalb des Schulgebäudes bzw. Veranstaltungen bewusst kleiner durchführen, als wünschenswert und sinnvoll gewesen wäre. So muss sich das Kreisgymnasium etwa seit Jahren der Aula des Gymnasiums Hückelhoven bedienen, um die Abiturentlassfeiern veranstalten zu können. Zwischenzeitlich hat die Schulleitung des Kreisgymnasiums eine Auflistung von Veranstaltungen vorgelegt, die aus schulfachlicher Sicht die Notwendigkeit von 450 Sitzplätzen nachvollziehbar darstellt. Neben Konzert- und Theateraufführungen würden auch weitere Veranstaltungen wie Projekttage, Vortragsveranstaltungen, Feiern, Tage der offenen Tür etc. von einer entsprechenden Forumsgröße profitieren. Da es sich bei den Veranstaltungen ausschließlich um schul- oder schulpädagogische Veranstaltungen handelt, kann eine Konkurrenz zu den Hallen der Stadt Heinsberg ausgeschlossen werden. Ebenso sollen zukünftig keine kommerziellen Veranstaltungen im Forum abgehalten werden, die sich negativ auf den Betrieb der vorgenannten Hallen auswirken. Des Weiteren wäre eine Nutzung durch die Kreismusikschule und der Volkshochschule denkbar.

Mit Beschluss vom 02.03.2017 hat der Kreistag die Durchführung der baulichen Maßnahmen zur Stärkung der Schulinfrastruktur im Rahmen des Kreditprogramms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ beschlossen. Des Weiteren wurden in der Kreistagsitzung vom 12.06.2018 Maßnahmen aus dem Förderprogramm KInvFöG NRW in das Maßnahmenprogramm Gute

Schule 2020 verlagert, um somit den Bau des Forums entsprechend der ursprünglichen Planung mit 325 Sitzplätzen ohne Berücksichtigung der Kosten für den Ausbau G9 in Höhe von 2.397.000,00 € zu errichten.

Kostenschätzung Forum Kreisgymnasium auf dem Lehrerparkplatz mit Ausbau G9

Anzahl der Sitzplätze	**Kosten Forum -€-**	**Kosten Ausbau G9 -€-**	**Gesamtsumme -€-**
325	2.397.000,00	1.460.000,00	3.857.000,00
450	3.247.750,00	1.460.000,00	4.707.750,00

Ein erweitertes Forum mit zusätzlichen 125 Sitzplätzen und Berücksichtigung des Ausbaus G9 mit einem zusätzlichen Klassentrakt bedingt somit Mehrkosten gegenüber der Ursprungsplanung in Höhe von 2.310.750,00 €. Hierbei entfallen 850.750,00 € auf das größere Forum und 1.460.000,00 € auf den Klassentrakt. Diese Mehrkosten wären aus der differenzierten Kreisumlage zu finanzieren. Mit der ursprünglichen Planung dieser baulichen Maßnahmen wurde die Architekturgalerie Greven, Hückelhoven, beauftragt. Diese Planung wäre anzupassen und würde dem Bauausschuss zu gegebener Zeit vorgestellt.

Ergänzend erläutert Allgemeiner Vertreter Schneider in der Sitzung des Kreisausschusses, dass es sich bei den Kosten ausschließlich um die Kosten des Neubaus handelt. Der Ersatz für den wegfallenden Lehrerparkplatz sei nicht inbegriffen. Zudem betont Allgemeiner Vertreter Schneider, dass der Kreis mit dem Forum nicht in Konkurrenz zu den Stadthallen treten möchte. Vor diesem Hintergrund sieht die Planung der Verwaltung ausschließlich eine Nutzung des Forums durch Kreiseinrichtungen (Schulen, VHS, Musikschule etc.) vor. Weiterhin erläutert Allgemeiner Vertreter Schneider, dass das Baugenehmigungsverfahren bereits vorsorglich eingeleitet worden ist. Derzeit befinde man sich noch in einer Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW über die Parkplatzzufahrt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau des Forums des Kreisgymnasiums Heinsberg in zweigeschossiger Bauweise auf dem angrenzenden Lehrerparkplatz auf der Basis der vorgeschlagenen Erweiterungen zu errichten.

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0562/2018

Antrag der Fraktion Die Linke gemäß § 5 GeschO betr. "Live-Stream der Kreistagssitzungen"

Beratungsfolge:	
15.11.2018	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 15.11.2018 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Die Linke vom 20.09.2018 verwiesen.

TOP Ö 9

DIE LINKE.
IM KREISTAG HEINSBERG

http://www.dielinke-heinsberg.de

DIE LiNKE im Kreistag Heinsberg * 52523 Heinsberg

linksfraktion@kreis-heinsberg.de

Kreishaus
Valkenburgerstraße 45
52525 Heinsberg

+49 02452 13-1760

Herrn Landrat
Stefan Pusch
Im Hause

Fraktionen im Kreistag zur Kenntnis

Heinsberg, 20. September 2018

Antrag gem. § 5 der GeschO zur Kreistagssitzung 15.11.2018

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktion Die Linke im Kreistag Heinsberg stellt hiermit folgenden Antrag.
Der Kreistag möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die Kreistagssitzungen (öffentlicher Teil) als Live-Stream audiovisuell ins Internet zu übertragen. Weiterhin möge der öffentliche Teil des Kreistages jeweils ab dem Tag nach der Kreistagssitzung über die Kreistagshomepage verfügbar gemacht werden.

Begründung:
Immer mehr Städte in Deutschland gehen dazu über, die öffentliche Sitzung ihres Stadt- und Kreistags live im Internet zu übertragen. Der Kreistag sollte ebenso ein größtmögliches Interesse an einer Erweiterung des Kreises der kommunalpolitisch interessierten und involvierten Bevölkerung haben.

Ein niedrigschwelliges Angebot zur Begleitung der Kreistagssitzung kann dazu einen wertvollen Baustein bilden.
Vor dem Hintergrund einer weitaus flexibler gewordenen Arbeitswelt hat sich insbesondere die Möglichkeit einer startzeitunabhängigen Rezeption als hilfreich erwiesen.

Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist es aufgrund ihrer Arbeitszeiten oder anderweitiger Verpflichtungen schlicht nicht möglich, den Sitzungen im Kreistag beizuwohnen. Daran darf politische Partizipation unseres Erachtens aber nicht scheitern.

Erfahrungen anderer Städte beweisen, dass ein entsprechendes Angebot mit vertretbarem Aufwand – ob mit oder ohne Kooperationspartner – umsetzbar ist. Die rechtlichen Hürden (Datenschutz, Einwilligung aller zu sehenden Akteure erforderlich) sind uns durchaus bekannt.

Fraktionsvorsitzende Silke Otten | Stv. Fraktionsvorsitzender Ullrich Wiehagen | Kreissparkasse Heinsberg 140 196 7037 BLZ 312 512 20 | Valkenburger Straße 45 D-52525 Heinsberg

Wir sind aber davon überzeugt, dass es allen Kreistagsmitgliedern ein persönliches Anliegen sein sollte, so transparent wie möglich zu agieren.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion DIE LINKE im Kreis Heinsberg

Silke Otten gez. Ullrich Wiehagen

Fraktionsvorsitzende Stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzende
Silke Otten

Stv. Fraktionsvorsitzender
Ullrich Wiehagen

Kreissparkasse Heinsberg
140 196 7037 BLZ 312 512 20

Valkenburger Straße 45
D-52525 Heinsberg

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0575/2018

Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 12 GeschO betr. "Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von Rettungsdienstfahrzeugen, Fahrzeugen der Feuerwehr und sonstiger kommunaler Rettungs- und Hilfsfahrzeuge"

Beratungsfolge:	
15.11.2018	Kreistag

Es wird auf die dem Nachversand zur Einladung der Sitzung des Kreistages am 15.11.2018 als Anlage beigefügte Anfrage der FW-Fraktion vom 06.11.2018 verwiesen.

TOP Ö 11

FRAKTION IM KREISTAG **KREIS HEINSBERG**

FW –Fraktion Kreis HS – Valkenburger Straße 45 – 52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Per Mail und mit normaler Post.
Nachrichtlich: CDU-Fraktion / SPD-Fraktion / Fraktion B90/Grüne / FDP-Fraktion/ Fraktion Die Linke / AfD-Fraktion / Kreisverwaltung
Heinsberg, 06. Nov. 2018

Anfrage zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von Rettungsdienstfahrzeugen, Fahrzeugen der Feuerwehr und sonstiger Kommunaler Rettungs- und Hilfsfahrzeugen

Sehr geehrter Herr Landrat,

aus der regionalen Presse ist zu erfahren, dass es zu Lieferengpässen bei einzelnen Tankstellen kommt. Verschiedene Kraftstoffe sind an unterschiedlichen Tankstellen gar nicht mehr zu bekommen.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Kreistagssitzung:

1. Hat der Kreis Heinsberg Kraftstoffreserven angelegt für die Versorgung der Rettungsdienstfahrzeuge, der Feuerwehrfahrzeuge, kommunaler Rettungs- und Hilfsfahrzeuge und von Räum- und Bergungseinrichtungen (Winterdienstfahrzeuge)?
2. Wenn ja, wie viele Tage können mit den Reserven die Fahrzeuge ohne Neubeschaffung bei Vollbetrieb versorgt werden?
3. Wie haben sich die Feuerwehren im Kreis Heinsberg auf evtl. Engpässe in der Kraftstoffversorgung vorbereitet?
4. Gibt es in der Verwaltung des Kreises Heinsberg einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse der sich mit der Thematik der Kraftstoffknappheit befasst hat?

Mit freundlichen Grüßen

Walter Leo Schreinemacher
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender: Walter Leo Schreinemacher – Langbroicher Straße 3
52525 Heinsberg – Fon +49 172 7520094
Email: schreinemacher@fw-kreis-heinsberg.de
Geschäftsstelle: Valkenburger Straße 45 - 52525 Heinsberg
Fon +49 2452 131740 – Fax +49 2452 131745
Mail fw-fraktion@kreis-heinsberg.de
Kontoverbindung: Raiffeisenbank eG Heinsberg – IBAN DE 22 3706 9412 3302 7270 10 – BIC GENODED 1HRB